Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2019

der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines 5
1. Gesetzliche Grundlagen 5
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand 5
3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse 6
3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen 6
3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung 6
II. Prüfung der Jahresrechnung 6
1. Festsetzung der Haushaltssatzung 6
2. Aufstellung der Jahresrechnung 8
2.1 Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung 8
2.2 Kassenmäßiger Abschluss 8
2.3 Haushaltsrechnung 10
2.3.1 Kassenreste 10
2.3.2 Haushaltsreste 16
2.3.3 Verwahrgelder und Vorschüsse 21
III. Weitere Prüfungsfeststellungen 24
1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit 24
1.1 Vorläufige Haushaltsführung 24
1.2 Internes Kontrollsystem 24
1.3 Anordnungswesen 24
1.4 Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung 27
1.5 Kassenprüfung 27
2. Flexible Haushaltsführung 27
2.1 Deckungsfähigkeit 27
12.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 28
3. Stellenplan 33
4. Vergaben 36
5. Vermögen 36
6. Kostenrechnende Einrichtungen 39
7. Wirtschaftliche Betätigung 39
7.1 Beteiligungsverwaltung 40
7.2 Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes 40
7.3 Eigenbetrieb - Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes 46

8. Finanzieller Handlungsspielraum 46
8.1 Einnahmekraft 46
8.2 Ausgabenstruktur 48
8.3 Schulden 52
8.4 Bürgschaften 54
8.5 Leasing 56
8.6 Rücklagen 57
8.7 Haushaltskonsolidierung 58
8.8 Dauernde Leistungsfähigkeit 59
8.9 Abschließende Beurteilung der Finanzlage 61
9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung 63

Anlage Übersicht über Kennzahlen und Entwicklung der Gesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

B	Beanstandung
H	Hinweis
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesstättengesetz
ThürPrBG	Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung
ThürVgG	Thüringer Vergabegesetz
ThürKommHPG	Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz
VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
VOL/A	Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
VV	Verwaltungsvorschrift
IKS	Internes Kontrollsystem
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
HHR	Haushaltsrest
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
UGr	Untergruppe
DK	Deckungskreis
HHSt	Haushaltsstelle
KR	Kassenreste
üpl	überplanmäßige Ausgabe
apl	außerplanmäßige Ausgabe
n.a.	nicht angegeben
PK	Personenkonto

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen

- der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der jeweils gültigen Fassung
- der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden – ThürGemHV – in der jeweils gültigen Fassung.

Die Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 1 ThürKO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Da die Stadt Zeulenroda-Triebes kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, werden dessen Aufgaben gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz wahrgenommen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde von Frau Trillitzsch und Herrn Klippstein durchgeführt.

Die Prüfungsarbeiten fanden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 02.12.2020 bis 23.11.2021 in den Räumen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und in den Büroräumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Auskünfte erteilten die Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Morgner, die Kassenleiterin, Frau Brinkmann, sowie andere, für die einzelnen Verwaltungsvorgänge zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Zu den Feststellungen der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herrn Hammerschmidt, gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gegeben. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde darauf geachtet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der ThürKO und der ThürGemHV verfahren wurde, insbesondere, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Eine Prüfung der Belege der Stadtkasse wurde stichprobenartig vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit, insbesondere auf die Beachtung haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften.

Geringfügige Einzelfeststellungen wurden während der Prüfung geklärt und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Für die Prüfung der Jahresrechnung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen,
- die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) mit Anlagen,

- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Stadtrates,
- Buchungsnachweise und Belege der Stadtkasse Zeulenroda-Triebes,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

In der Stadtratssitzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 30.09.2020 wurde mit Beschluss BVZTö-054-2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO erfolgte ebenfalls am 30.09.2020 für das Haushaltsjahr 2018 mit Beschluss BVZTö-055-2020.

Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2018 lag der Stadt seit dem 16.12.2019 vor. Somit konnten die dort ergangenen Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beim Vollzug des Haushaltes 2019 erst gegen Endes des Haushaltsjahres und bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet und umgesetzt werden. Im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2018 wurden bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung folgende Feststellungen getroffen:

- Die gesetzliche Frist zur Erstellung einiger Jahresabschlüsse wurde nicht eingehalten.
- Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Erneuerbaren Energien gGmbH für die Jahresabschlüsse ab 2012 und für die Stadtwerke GmbH für den Jahresabschluss 2017 nicht nach. Dieser Punkt hat sich inzwischen erledigt.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren im Berichtsjahr 2019 folgende Sachverhalte zu beanstanden und mithin folgende Feststellungen zu treffen:

B **Haushaltsreste** **Punkt II.2.3.2**
Die weitere Übertragung von Haushaltseinnahmeresten war nicht zulässig.

B **Ausgabenstruktur** **Punkt III.8.2**
Die Festsetzung der Höhe des Ehrensoldes für die ehemaligen Bürgermeister der Gemeinden Silberfeld und Merkendorf erfolgte nicht nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 6 ThürKWBG.

B **Wirtschaftliche Betätigung** **Punkt III. 7**
Die gesetzliche Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke GmbH wurde nicht eingehalten.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 18.09.2019 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-078-2019 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.10.2019 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Zeulenroda-Triebes war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	28.151.137 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	5.728.523 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wurden die Steuerhebesätze für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

	Zeulenroda-Triebes	fiktiver Hebesatz gemäß § 10 Abs.2 ThürFAG
Grundsteuer A	311 v. H.	271 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.	389 v. H.
Gewerbesteuer	404 v. H.	357 v. H.

Die Steuerhebesätze der Stadt Zeulenroda-Triebes lagen über den fiktiven Hebesätzen nach dem ThürFAG und entsprachen den Mindestsätzen für den Erhalt von Bedarfszuweisungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 4.500.000 € festgesetzt.

Ein Kassenkreditvertrag wurde durch die Stadt Zeulenroda-Triebes mit einem Kreditinstitut am 04.05.2018 über 4.000.000,00 € abgeschlossen. Die Kreditermächtigung besaß auch für das Haushaltsjahr 2019 Gültigkeit. Auskunftsgemäß kann der Kreditrahmen bei Bedarf an den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag angepasst werden.

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

2. Aufstellung der Jahresrechnung

2.1 Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Weiterhin führt § 80 Abs. 2 ThürKO aus, dass die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Das Buchwerk der Jahresrechnung wurde am 16.04.2020 erstellt. Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung ist auf den 18.06.2020 datiert. Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Stadtrat am 15.07.2020 vorgelegt.

Die gemäß § 77 ThürGemHV geforderten Anlagen waren in der Jahresrechnung 2019 vollständig enthalten.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Die im kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2018 ausgewiesenen Ist – Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2019 für den

	Verwaltungshaushalt (Fehlbetrag)	
	bei der HH-Stelle 92000.89500	**295.041,13 €**
sowie	**Vermögenshaushalt (Überschuss)**	
	bei der HH-Stelle 92000.39500	**936.294,20 €**

übertragen.

Gemäß § 78 ThürGemHV ist der kassenmäßige Abschluss entsprechend der angewandten Software erstellt und liegt der Jahresrechnung bei.

Die Zeitbuch-Ergebnisse wurden im Tagesabschluss über das Haushalts-Programm FINANZ + der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH mit Sitz in Chemnitz ausgewiesen. Es lag dafür ein Zertifikat der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vor, welches bis einschließlich 27.09.2022 gültig ist.

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit dem letzten Tagesabschluss am 02.03.2020 geschlossen; die letzte Zeitbuchnummer lautet 77430.

Die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Sachbücher und die Einzahlungen und Auszahlungen im Zeitbuch stimmen überein.

Hierzu folgende Übersicht:

	Sachbücher	Zeitbuch
	€	€
Einnahmen	40.035.635,83	
Ausgaben	34.433.666,97	
Einzahlungen		40.035.635,83
Auszahlungen		34.433.666,97
buchmäßiger Kassenbestand:	**5.601.968,86**	**5.601.968,86**

Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 5.601.968,86 €.

Die Bankkonten wiesen zum Jahresende folgende Bestände aus:

Nr.	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	Saldo
1.	Sparkasse Gera-Greiz (Zeulenroda)	6X	31.12.2019	2.170.283,28 €
2.	Deutsche Bank AG	038 666 XXXX	31.12.2019	120.961,99 €
3.	Sparkasse Gera-Greiz	109 XXXX	31.12.219	7.060,67 €
4.	Sparkasse Gera-Greiz	34XXXX	31.12.2019	113.737,69 €
5.	Volksbank Vogtland eG	500 000 XXXX	31.12.2019	225.579,67 €
7.	Commerzbank AG	200 20XXXX	31.12.2019	251.611,36 €
8.	Sparkasse Gera-Greiz	14448xx	31.12.2019	10.425,00 €
9.	Sparkasse Gera-Greiz	100 180 XXXX	31.12.2019	2.701.309,20 €
Gesamtbestand:				**5.600.968,86 €**

Zwischen dem Kontostand der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem buchmäßigen Kassenbestand zum

31.12.2019 war Übereinstimmung gegeben.

Buchmäßiger Kassenbestand der Stadt	5.601.968,86 €
Bestand aller Bankkonten	5.600.968,86 €
Handkasse	1.000,00 €
Differenz	**0,00 €**

Folgende Kassen- und Haushaltsreste wurden ausweislich der Jahresrechnung 2018 übertragen:

Verwaltungshaushalt - Kasseneinnahmereste	358.604,66 €
Verwaltungshaushalt - Kassenausgabereste	63.563,53 €
Vermögenshaushalt - Haushaltseinnahmereste	6.611.321,00 €
Vermögenshaushalt - Haushaltsausgabereste	7.561.893,00 €
Vermögenshaushalt - Kasseneinnahmereste	15.311,91 €
Vermögenshaushalt - Kassenausgabereste	1.034,11 €

Die übrigen Bestandsübertragungen erfolgten in das Jahr 2019 vollständig.

2.3 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2019 enthält vollständig die nach § 79 ThürGemHV geforderten Angaben.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist richtig ermittelt worden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	HH-Ansatz	AO-Soll	Abgänge KR/HHR	Neue HHR	Rechnungs-ergebnis
	€	€	€	€	€
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	28.151.137,00	28.442.283,36	17.801,85	-	28.424.481,51
Ausgaben	28.151.137,00	28.424.481,51	0,00	0,00	28.424.481,51
Vermögenshaushalt					
Einnahmen	5.728.523,00	6.006.798,37	6.268.532,75	641.600,00	379.865,62
Ausgaben	5.728.523,00	4.675.984,83	6.273.077,71	1.976.958,50	379.865,62

Die durchgeführte Gegenprobe zur Kontrolle des Sollabschlussergebnisses ergab keine Differenzen. Die Jahresrechnung 2019 ist ausgeglichen.

2.3.1 Kassenreste

Sind beim Kassenabschluss Einnahmen noch nicht eingegangen oder sind Ausgaben noch zu leisten, handelt es sich um Kassenreste.

Die gebildeten Kassenreste fließen in die Haushaltsrechnung ein.

Hierzu folgende Übersicht:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		€	€	€	€
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	28.442.283,36	28.424.481,51	6.006.798,37	4.675.984,83
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	175.816,30	871.353,77
3.	Kassenreste aus Vorjahren	358.604,66	358.604,66	951.606,11	1.034,11
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	17.801,85	0,00	1.821,42	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren (3. ./. 3.1)	340.802,81	358.604,66	949.784,69	1.034,11
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	28.783.086,17	28.783.086,17	7.132.399,36	5.548.372,71
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	28.416.175,54	28.712.480,16	7.129.076,44	5.552.290,02
6.	**Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. ./. 5.)**	**366.910,63**	**70.606,01**	**3.322,92**	**-3.917,31**

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung wurden Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 366.910,63 € und Abgänge auf Kasseneinnahmereste in Höhe von 17.801,85 € wie folgt ausgewiesen:

EP	Bezeichnung	KER 2019 €	Abgänge KER €
0	Allgemeine Verwaltung	20.984,48	2.248,45
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.723,10	2.276,87
2	Schulen	2.903,50	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	-4.036,83	0,00
4	Soziale Sicherung	539,07	28,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	103,25	46,83
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.250,73	40,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.860,09	335,15
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	19.335,70	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	313.247,54	12.826,55
Gesamt		**366.910,63**	**17.801,85**

Von den in der Jahresrechnung 2018 ausgewiesenen KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 358.604,66 € wurden 17.801,85 € im Rahmen des Jahresabschlusses in Abgang gebracht.

Auskunftsgemäß wird eine Restebereinigung i.S.d. VV Nr. 5 zu § 79 ThürGemHV durchgeführt. Dabei wird jeder Einzelfall geprüft. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, wird eine Restebereinigung in Form einer befristeten oder unbefristeten Niederschlagung vorgenommen.

Nicht rechtzeitig eingegangene Einnahmen werden nach den Fälligkeitsterminen gemahnt. Auskunftsgemäß werden Steuern, Abgaben, Beiträge und sonstige Einnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes zum Fälligkeitstag eingezogen. Ist die Einziehung nicht möglich und der Schuldner gerät in Verzug, wird das Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Entsprechend der Ausführungen im Erläuterungsbericht ist es trotz dieser Maßnahmen nicht gelungen, alle Forderungen rechtzeitig beizutreiben. Einnahmeausfälle traten besonders bei fruchtlos verlaufenden Vollstreckungen, mangels Masse abgewiesener Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen ohne geringstes Gebot auf. 2019 lagen die Kasseneinnahmereste in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

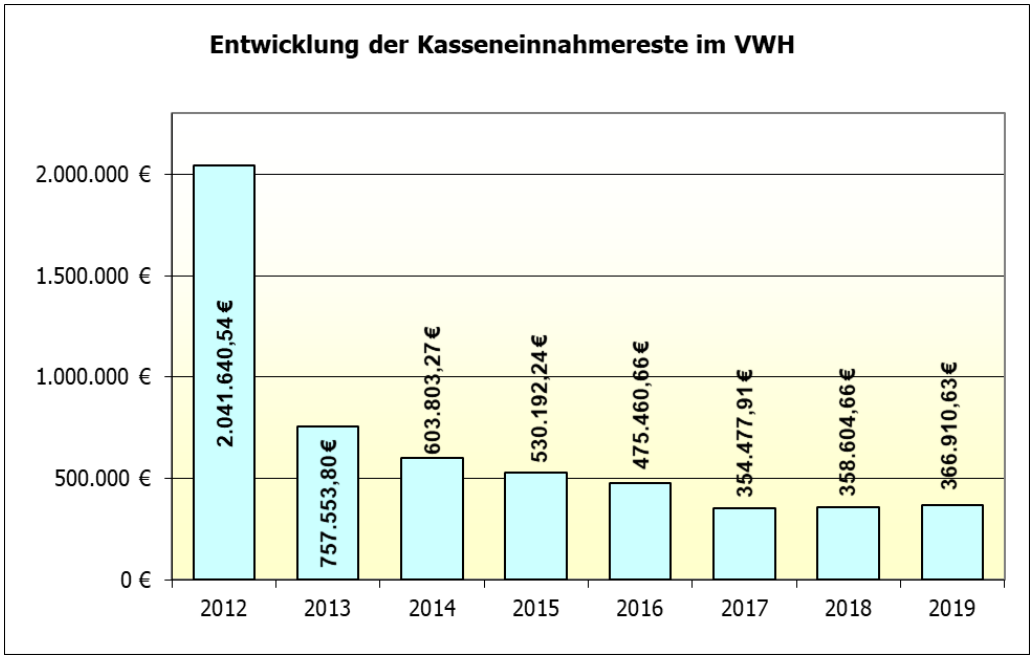

Folgende Kasseneinnahmereste wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
3756	Gewerbesteuer Nebenforderungen	3.666,14 €	Die Hauptforderungen waren im Zeitraum 03.08.2017 - 04.07.2018 fällig. Das Insolvenzverfahren wurde am 14.06.2017 eröffnet. Die Forderungen wurden am 20.11.2020 vom Bürgermeister befristet bis zum 25.11.2021 niedergeschlagen.
14055	Gewerbesteuer Nebenforderungen	13.818,00 €	Nach vergeblichen Vollstreckungsversuchen wurde der Betrag nach einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung 2020 niedergeschlagen. Der Vorgang wird im Prüfbericht 2020 ausführlicher dargestellt.
13181	Gewerbesteuer Nebenforderungen	23.854,44 €	Die Forderungen waren 2017 fällig. Nach Mahnungen wurde die Vollstreckung eingeleitet. Der Schuldner zahlte monatlich 1.000,00 €. Die Hauptforderung 2017 war zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.
1548	Grundsteuer B Nebenforderungen	2.420,14 €	Die Forderungen waren 2015 und 2019 fällig. Mehrere Pfändungsversuche verliefen fruchtlos. Das Einkommen liegt unter der Pfändungsfreigrenze. Die Zwanggsversteigerung des Grundstücks erbrachte nicht das Mindestgebot.
7541	Grundsteuer B	8.805,32 €	Die Grundsteuern waren 2017 bis 2019 fällig. Es wurde eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen. Die Forderung war zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.
16556	Grundsteuer B	8.017,44 €	Die Grundsteuern waren 2016 bis 2019 fällig. Die Forderungen wurden im Insolvenzverfahren am 04.03.2020 angemeldet. Eine befristete Niederschlagung soll zeitnah erfolgen.

Abgänge auf KER erfolgten in Höhe von 17.801,85 €. Folgende Niederschlagungen wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
16839	Hundesteuer Nebenforderungen	280,50 €	Nach vergeblichen Mahnungen erfolgten Amtshilfeersuchen an den Saale-Orla-Kreis. Die Beitreibungsversuche blieben fruchtlos. Am 06.05.2019 wurde die Privatinsolvenz bekannt, so dass die Forderungen am 04.07.2019 vom Bürgermeister unbefristet niedergeschlagen wurden.
8951	Gewerbesteuern Nebenforderungen	2.401,55 €	Die 2011 fällige Forderung wurden am 04.12.2019 vom Bürgermeister unbefristet niedergeschlagen. Der Schuldner war dauernd zahlungsunfähig. Eine Restschuldbefreiung wurde ohne Quote erteilt.
11735	Grundsteuer B Nebenforderungen	1.821,13 €	Die Forderungen waren 2015 – 2018 fällig. Der Schuldner ist 2018 verstorben. Das Erbe ist noch ungeklärt, so dass eine befristete Niederschlagung durch den Bürgermeister am 23.12.2019 erfolgte.

Alle Niederschlagungen erfolgten durch den Bürgermeister. Dieser ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung berechtigt, Forderungen bis zu einer Höhe von 12.500,00 € im Einzelfall niederzuschlagen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Niederschlagungen waren nachvollziehbar und dokumentiert.

Kassenausgabereste liegen mit dem Jahresabschluss 2019 in folgender Höhe vor:

Einzelplan	Bezeichnung	KAR 2019 €	Abgänge KAR €
0	Allgemeine Verwaltung	15.373,80	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.917,91	0,00
2	Schulen	10.290,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.731,33	0,00
4	Soziale Sicherung	5.496,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	8.186,22	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	16.967,84	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.899,08	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	5.743,83	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Gesamt		**70.606,01**	**0,00**

Der überwiegende Teil der KAR ist bei den Heizungs- und Stromkosten entstanden, weil die Ende Dezember 2019 fälligen Abschlagszahlungen erst Anfang Januar 2020 abgebucht wurden. Dies wurde stichprobenartig überprüft.

Weiterhin wurden folgende Kassenausgabereste einer genaueren Prüfung unterzogen:

HHSt	Bezeichnung	Höhe des KAR	Entstehen des KAR - Jahr -	Fälligkeit der Zahlung	Rechnungsabgrenzung - § 80 Abs. 1 ThürGemHV
13000-55200	Haltung von Fahrzeugen	271,47 €	2019	21.12.2919	**Rechnungsabgrenzung wurde beachtet**
	Erläuterung ==>	Die Rechnung für die Fahrzeugreparatur ging Ende 2019 ein. Der Betrag wurde Anfang 2020 überwiesen.			
59500-63400	Leistungsvergütung	3.633,59 €	2019	30.12.2019	**Rechnungsabgrenzung wurde beachtet**
	Erläuterung ==>	Es wurden Pflegeleistungen für die Wanderwege im Dezember 2019 erbracht und Ende Dezember in Rechnung gestellt. Die Rechnung war sofort fällig. Die Zahlung erfolgte im Januar.			
63000-50000	Unterhaltung Grundstücke	459,84 €	2019	30.12.2019	**Rechnungsabgrenzung wurde beachtet**
	Erläuterung ==>	In der Rechnung für Frostschutz vom 16.12.2019 wird die Fälligkeit 30.12.2019 angegeben. Die Überweisung wurde Anfang 2020 kassenwirksam.			

Insgesamt ergab die stichprobenartige Prüfung, dass die Rechnungsabgrenzung und das Prinzip der Kassenwirksamkeit (§ 80 Abs. 1 ThürGemHV) beachtet wurden.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2019 sind im Vermögenshaushalt folgende Kasseneinnahmereste ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
32110-36800	Zuschüsse und Spenden	-138,48
59100-36800	Zuschüsse und Spenden von übrigen Bereichen	-1.050,00
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	2.950,47
63000-35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	633,30
88000-34000	Einnahmen aus veräußerten Sachen des AV	927,63
Gesamt		3.322,92

Folgende KER wurden stichprobenartig geprüft:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
14203	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	592,72 €	Der Schuldner hat eine Ratenzahlungsvereinbahrung über monatlich 50,00 € abgeschlossen. Diese wird eingehalten. Die Forderung war zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.
13253	Kaufpreiserlös für ein Grundstück	927,63 €	Die Forderung ist in der Vollstreckung. Es konnte eine Ratenzahlungsvereinbarung über 200,00 € im Jahr abgeschlossen werden. Diese wird eingehalten.
1000683	Straßenausbaubeiträge	983,87 €	Der Schuldner ist arbeitslos und hat nur geringe Einkünfte. Dennoch war die Kontopfändung erfolgreich. Zum 01.09.2021 war diese Forderung vollständig beglichen.

Abgänge auf Kasseneinnahmereste sind in folgender Höhe entstanden:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	1.821,42
Gesamt		**1.821,42**

Der überwiegende Teil aufgrund erfolgreicher Widersprüche oder falscher Bescheidadressaten in Abgang gebracht.

Mit der Jahresrechnung 2019 wurden im Vermögenshaushalt folgende Kassenausgabereste ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
13000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen FFW	-3.918,21
63000-95120	Umbau und Verbesserungen Straßen	0,90
Gesamt		**-3.917,31**

In der HHSt 13000-93510 wurde der Rechnungsbetrag an eine Firma überwiesen. Die Rechnung wurde korrigiert und Ende 2019 im Soll wieder ausgebucht, so dass eine Forderung gegenüber der Firma entstand. Der Betrag wurde im Januar 2020 von der Firma überwiesen.

Abgänge auf Kassenausgabereste wurden nicht ausgewiesen.

2.3.2 Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsausgabereste wies die Jahresrechnung 2019 im Verwaltungshaushalt nicht aus. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren waren nicht zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurden folgende Haushaltseinnahmereste gebildet:

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
06000-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Rathaus	**neu gebildet**	361.000,00
06100-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Archiv	**neu gebildet**	150.000,00
22500-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land	**neu gebildet**	94.000,00
61500-36102	Kommunales Förderprogramm	**Übertragung 1. Jahr**	4.218,00
61500-36102	Kommunales Förderprogramm	**neu gebildet**	16.600,00
61500-36105	Quartier R.-Luxemb. Platz/ Am Puschkinpark/ Aum. Str.	**Übertragung 3. Jahr**	162.275,37
61500-36106	Quartier Schopperstraße	**Übertragung 1. Jahr**	2.300,00
63000-35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	**neu gebildet**	20.000,00
Gesamt			**810.393,37**

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Investitionen gebildet werden, soweit der Eingang im Folgejahr gesichert ist. Dies schließt eine weitere Übertragung von HER aus. Die Bildung der Haushaltseinnahmereste wurde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Bildung geprüft.

HHSt 06000.36100
Ein Fördermittelbescheid vom 15.10.2019 über 440.000,00 € mit Bewilligungszeitraum bis Ende 2021 lag vor. Die Veranschlagung erfolgte in Jahresscheiben.

HHSt 06100.36100
Ein Fördermittelbescheid vom 18.06.2019 über 374.480,00 € mit Bewilligungszeitraum bis Ende 2020 lag vor.

HHSt 22500.36100
Der Fördermittelbescheid für die Baumaßnahme „Grund- und Regelschule Triebes" über 348.833,00 € datiert vom 18.12.2019. Die Fördermittel wurden bis zum 28.02.2021 bewilligt. Die Veranschlagung erfolgte in Jahresscheiben.

HHSt 61500.36102
Die 2018 bewilligten Sanierungsmaßnahmen konnten von einigen Hauseigentümern aufgrund der Auslastung der Firmen erst Ende 2019 durchgeführt werden. Auskunftsgemäß erfolgt der Eingang der Mittel erst nach Vorlage der Ausgaberechnungen, so dass z.T. die Fördermittel auch von 2019 abgeschlossenen Maßnahmen erst 2020 eingehen. Somit wurden die Mittel erneut übertragen.

Für die 2019 neu gebildeten HER lag ein Änderungsbescheid vom 24.07.2019 über 28.580,43 € vor. Auskunftsgemäß sind die Maßnahmen inzwischen abgerechnet und Verwendungsnachweise erbracht.

HHSt 61500.36105
Ein Bewilligungsbescheid vom 26.07.2018 in Höhe von 264.080,00 € für die Baumaßnahme Stadtarchiv lag vor. Der Bewilligungszeitraum wurde inzwischen bis zum 31.12.2020 verlängert. Das Vorhaben war bereits 2017 im Haushalt eingeplant und sollte 2019 durchgeführt werden. Da sich die Baumaßnahme weiter verschob, wurden die Mittel erneut übertragen. Dies war nicht zulässig. Die Fördermittel gingen 2020 in Höhe von 148.531,33 € ein. Der Rest wurde in Abgang gebracht. Die neu für diese Maßnahme bewilligten Fördermittel wurden ab 2019 in der HHSt 06100.36100 veranschlagt.

HHSt 61500.36106
Ein Bewilligungsbescheid vom 31.05.2018 in Höhe von 15.304,40 € für Sanierungsträgerhonorare lag vor. 2020 wurde dieser in Abgang gebracht.

HHSt 63000.35300
Die Baumaßnahmen wurden 2018 abgeschlossen. Die Beiträge wurden 2019 veranschlagt. Bei der Bildung des HER ging die Verwaltung davon aus, dass die Erhebung 2020 erfolgen wird. Auskunftsgemäß konnte die Erhebung der Berechnungsgrundlagen erst 2020 abgeschlossen werden. Da die Erhebung auch 2020 nicht erfolgen konnte, wurde der Rest in Abgang gebracht und 2021 neu veranschlagt.

Die Bildung der neuen HER war in allen Fällen rechtmäßig, nicht dagegen die weitere Übertragung von HER aus dem Vorjahr.

B Die weitere Übertragung von Haushaltseinnahmeresten war nicht zulässig.

Abgänge auf Haushaltseinnahmereste wurden in folgenden HHSt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
61500-36102	Kommunales Förderprogramm	0,18
61520-36101	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. vom Land	10.000,00
76100-36136	Merkendorf - Teichsanierung mit Umfeld	21.303,93
79000-36111	Strandbad Bioseehotel	2.739,22
79130-36000	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. vom Bund	3.116.334,00
79130-36100	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. vom Land	3.060.176,00
79130-36200	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. von Gemeinden	56.158,00
Gesamt		**6.266.711,33**

In der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.394.420,02 € ausgewiesen.

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
06000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Rathaus	**neu gebildet**	30.296,00
06000-94431	Energetische Sanierung Rathaus	**neu gebildet**	415.614,00
06100-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Archiv	**neu gebildet**	188.000,00
11010-93520	Ausstattung, Einrichtung EMA	**neu gebildet**	5.225,00
13000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen FFW	**neu gebildet**	105.000,00
13000-93520	Ausstattung, Einrichtung FFW	**neu gebildet**	11.600,00
13010-94430	Sonstige bauliche Verbesserungen	**neu gebildet**	15.000,00
21010-93520	Ausstattung, Einrichtung	**neu gebildet**	4.500,00
21010-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	**neu gebildet**	20.000,00
21020-93520	Ausstattung, Einrichtung	**neu gebildet**	1.250,00
22500-94230	Baumaßnahmen Grund- und RS Triebes	**neu gebildet**	155.715,00
22520-93520	Ausstattung, Einrichtung	**neu gebildet**	10.000,00
22520-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	**neu gebildet**	2.906,00
32110-96920	Umbau und Erweiterung Museum	**Übertragung 1. Jahr**	3.245,00
46410-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	**Übertragung 1. Jahr**	1.837,00
46420-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	**neu gebildet**	1.816,00
46470-94431	Umbaumaßnahme Kita Sonnenschein	**neu gebildet**	20.908,00
46481-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	**Übertragung 1. Jahr**	1.718,00
46481-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	**neu gebildet**	2.600,00
46490-98700	Investitionszuschuss Freie Träger	**neu gebildet**	4.925,00
55000-98800	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. an übrige Berei.	**Übertragung 1. Jahr**	1.079,00
59100-96930	Ausbau/ Ersatz Spielplätze	**Übertragung 1. Jahr**	1.011,29
59100-96930	Ausbau/ Ersatz Spielplätze	**neu gebildet**	8.550,00
61500-94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	**Übertragung 1. Jahr**	6.528,00
61500-94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	**neu gebildet**	25.000,00
61500-94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR-Galerie	**Übertragung 1. Jahr**	7.117,00
61500-94805	Quartier R.-Luxemburg-Platz / Am Puschkinpark / Aum. Str.	**Übertragung 3.Jahr**	138.053,28
61500-94806	Quartier Schopperstraße	**Übertragung 1. Jahr**	3.890,00
61520-94000	Hochbaumaßnahmen	**Übertragung 1. Jahr**	5.994,00
61520-94000	Hochbaumaßnahmen	**neu gebildet**	76,50
61600-94160	Planungsleistungen für Dorferneuerung	**neu gebildet**	2.000,00
62010-94104	Straßenbaumaßnahmen	**neu gebildet**	500,00
69000-95720	Umbau und Verbesserung Wasserbau	**neu gebildet**	10.000,00
69000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen	**Übertragung 1. Jahr**	18.361,51
69000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen	**neu gebildet**	30.000,00
75000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	**neu gebildet**	12.045,00
76100-94120	Ausbaubeitrag	**neu gebildet**	1.067,00
76100-94431	DGH Niederböhmersdorf	**Übertragung 1. Jahr**	1.038,09
79000-95504	Freifläche Strandbad ZR	**neu gebildet**	8.400,00
79000-95506	2. BA Promenadenweg	**neu gebildet**	567,00
79000-95509	Promenadenweg 1. BA	**Übertragung 1. Jahr**	4.600,00
79000-95508	Strandbad Bio-Seehotel	**Übertragung 1. Jahr**	25.972,58
79000-95511	Strandbad Steganlage und Bootshäuser	**neu gebildet**	600.000,00
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	**Übertragung 1. Jahr**	143.537,77
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	**neu gebildet**	280.000,00
86000-94001	Baumaßnahme - Kommunales Schwimmbad	**Übertragung 1. Jahr**	53.479,00
88000-93200	Grunderwerb	**neu gebildet**	3.398,00
Gesamt			**2.394.420,02**

Von den gebildeten HAR in Höhe von insgesamt 2.394.420,02 € wurden im Folgejahr 1.232.305,91 € angeordnet. Die Bildung der HAR war nicht zu beanstanden. Der geringe Umfang der weiteren Übertragung von HAR sowie der (mit Ausnahme der HHSt 79130-96960) geringe Abgang von HAR des Vorjahres zeigen, dass HAR grundsätzlich nur in dem benötigten Umfang gebildet werden.

Die Sanierungsarbeiten Rathaus **(HHSt 06000.94431)** wurden 2020 weitergeführt. Auf den HAR wurden 316.846,47 € angeordnet. Der HAR in der **HHSt 06100.94430** (Stadtarchiv) wurde 2020 vollständig in Anspruch genommen.

In der **HHSt 13000.93510** wurde der Betrag 2020 ebenfalls vollständig zur Umrüstung Digitalfunk in Anspruch genommen.

Der HAR in der **HHSt 86000.94000** betrifft die Planungsleistungen, Beratungsleistungen bzw. Machbarkeitsstudien für die Ertüchtigung des Waikiki. Die Maßnahmen wurden 2020 fortgeführt. 141 T€ wurden 2020 auf den HAR angeordnet.

Die weitere Übertragung der Mittel in der **HHSt 61500.94805** war erforderlich, da die laufende Maßnahme 2020 fortgeführt wurde.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden wie folgt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
13000-93520	Ausstattung, Einrichtung Feuerwehr	333,22
13010-94430	Sonstige bauliche Verbesserung FFW Triebes	58,59
46420-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	23,76
61500-94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR-Galerie	0,46
61500-94808	Stadtumbaugebiet hohe Straße/Südstraße	1.300,00
61520-94000	Hochbaumaßnahmen	0,28
63000-95120	Umbau und Verbesserung Straßen	4.086,97
76100-94436	Merkendorf - Baumaßnahmen	33.456,63
79000-95501	Parkplatz Strandbad Zeulenroda	500,00
79130-96960	Ausbau Breitbandinfrastruktur	6.232.668,00
88000-94430	Sonstige baul. Verbesserung	649,80
Gesamt		**6.273.077,71**

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können. Bezüglich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2019 konnte die Deckung wie folgt festgestellt werden:

Haushaltsausgabereste 2019			**2.394.420,02 €**
(Übertragene HAR a. Vj. und neu gebildete HAR)			
Kassenausgabereste 2019			**-3.917,31 €**
Gesamt:			**2.390.502,71 €**
Deckung durch:			
	Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt:		3.322,92 €
+	Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt:		641.600,00 €
./.	Kasseneinnahmereste aus Soll-Fehlbeträgen		0,00 €
+	Ist-Überschuss Vermögenshaushalt	2019	1.576.786,42 €
Gesamt:			**2.221.709,34 €**
./.	Kassen- und Haushaltsausgabereste 2019		2.390.502,71 €
Differenz:			**-168.793,37 €**

Damit war die Finanzierung der gebildeten Haushaltsausgabereste nicht gesichert.

Damit war die Finanzierung der HAR aufgrund der nicht zulässigen Übertragung von HER zunächst nicht gesichert. Da jedoch der allgemeinen Rücklage 1.209 T€ T€ mehr als geplant zugeführt werden konnten, ist die Finanzierung gegeben.

2.3.3 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 2 ThürGemHV.

Nach dem tatsächlichen kassenmäßigen Abschluss wird bei dem Verwahrkonto folgendes Ergebnis festgestellt:

Ist- Einnahmen	4.380.383,85 €
Ist-Ausgaben	58.896,79 €
Bestand Verwahr	**4.321.487,06 €**

Das Verwahrkonto in Höhe von 4.321.487,06 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Betrag in €
22222.11111	Bestandsübertragung	34.842,08
00035/40035	Durchlaufgelder	195.751,19
00300/40300	Einnahmen Amtshilfe	2.530,11
00604	Fundbüro	45,76
01770	Spenden	2.825,88
02252	Erasmus-Projekte RS Solle	30.674,70
02600	Bußgelder	25,00
03200/43200	Kulturnacht	1.567,86
05800	Puschkinpark	576,29
06000/46000	Sicherheitseinbehalte	15.603,15
06500	Kautionen	2.183,99
06900	Erbengem. Baumgärtl	1.890,00
07600	Breitbandausbau	1.000,00
07900/47900	Touristeninfo	6.070,06
08823	Ehemalige Tibena	27.132,81
08888	Wolfshainer Staße 10	3.055,50
09100	Allgemeine Rücklage	3.985.178,03
09175	Sonderrücklage Friedhof	10.534,65
Gesamt:		**4.321.487,06**

Das Verwahrkonto der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stichpunktartig geprüft.

22222/111111 – Bestandsübertragungen **Bestand 34.842,08 €**
Es handelt sich um den Kontobestand des eingegliederten Bauhofs, nachdem der offene Vorschuss ausgeglichen wurde.

00035 - Durchlaufgelder **Bestand 195.751,19 €**
Über dieses Verwahrkonto werden zum größten Teil Einzahlungen abgewickelt, die nicht sofort zugeordnet werden können. Es waren u.a. 51.168,50 € vom Bio-Seehotel für den Ankauf von Grundstücken für Ferienhäuser und 31.571,39 € Zuweisung für die Gewässerunterhaltung enthalten, die 2019 nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden konnten. Weiterhin wurden Erstattungen von Versicherungsschäden verwahrt. Diese werden dem Haushalt zugeordnet, sobald ein Schaden behoben ist und die entsprechende Rechnung vorliegt. Ebenfalls wird die Lohnsteuer vom Dezember 2019 verwahrt. Diese ist erst Anfang Januar an das Finanzamt abzuführen.

00300 - Einnahmen Amtshilfe-Konv. **Bestand 2.530,11 €**
Es handelt sich um Forderungen gegenüber Dritten für die der Vollstrecker der Stadt im Rahmen der Amtshilfe tätig wird. Diese Einzahlungen werden nicht im Haushalt verbucht, sondern nur im Verwahr.

01770 – Spenden **Bestand 2.825,88 €**
Auf diesem Konto werden Spenden von Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt, welche noch nicht dem Bestimmungszweck im Haushalt zugeordnet werden können.

02252 - Erasmus-Projekt RS Solle **Bestand 30.674,70 €**
Die Mittel wurden von der Landeshauptkasse Berlin 2019 für die Teilnahme der Solle Regelschule am Projekt ausgezahlt. Gemäß Schriftverkehr darf die Schule die Mittel für das mehrjährige Projekt nicht selber verwalten. Diese wurden deshalb vom Schulträger verwahrt. Neben innerschulischer Arbeit sind

die Mittel für europäische Treffen vorgesehen.

06000 - Sicherheitseinbehalte **Bestand 15.603,15 €**

Die Sicherheitsleistung für den Marktplatz in Höhe 6.529,55 € wurde am 30.05.2011 einbehalten. Derzeit gibt es noch einen Rechtsstreit bezüglich Nachbesserungsarbeiten mit der Firma, so dass noch keine Auszahlung erfolgte. Der Einbehalt für die Treppe und das Pflaster Markt über 8.677,95 € aus 2013 wurde in den Haushalt vereinnahmt, da dieser Vorgang durch Vergleich beendet wurde. Somit wurde der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt.

Die übrigen Beträge betreffen Einbehalte aus den Jahren 2016 – 2019 und werden ordnungsgemäß vorgehalten.

03200 - Kulturnacht **Bestand 1.567,86 €**

Die Einnahmen (Ticketverkäufe) und Ausgaben (Bands, GEMA, Turmführungen etc.) wurden über das Verwahrkonto abgewickelt. Der Einnahmeüberschuss verblieb auf dem Verwahrkonto. Auskunftsgemäß sollen die Gelder für die Kulturnächte in den folgenden Jahren eingesetzt werden.

07900 - Touristeninfo **Bestand 6.070,06 €**

Es handelt sich um Einnahmen, die beim Ticketvorverkauf für verschiedene Veranstaltungen für andere Ticketanbieter verkauft werden. Des Weiteren erfolgt über dieses Konto die Buchung von Kommissionsware. Die Verrechnung findet im Nachhinein statt, so dass das Konto wieder ausgeglichen wird. Der Erlös für die Erbringung dieser Dienstleistung wird direkt als Einnahme in den Haushalt gebucht.

08823 - Ehemalige Tibena **Bestand 27.132,81 €**

Das Gebäude befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Bis zum Oktober 2013 haben sich Mieteinnahmen in Höhe von 27.132,81 € angesammelt, die nicht im Haushalt verbucht wurden. Die Vorhaltung im Verwahr begründet sich darin, dass das Eigentumsverhältnis bis zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist.

08888 – Wolfshainer Str. 10 **Bestand 3.055,50 €**

Im Ortsteil Pöllwitz wurde ein Wohngebäude von der Stadt veräußert und der Verkaufserlös verwahrt.

H Die Vereinnahmung in den Haushalt ist zu prüfen.

Das Verwahrgeld ohne die Rücklagen beträgt 325.774,38 € und stellt gleichzeitig den unerledigten Betrag zum 31.12.2019 dar.

Vorschüsse

Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 1 ThürGemHV.

Offene Vorschüsse wurden im Jahr 2019 nicht ausgewiesen. Mit der Eingliederung des Eigenbetriebes 2019 in der Verwaltung wurde der dem Bauhof gewährter Vorschuss ausgeglichen.

III. Weitere Prüfungsfeststellungen

1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit

1.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO dürfen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Da die Haushaltssatzung mit Datum vom 16.10.2019 öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht wurde, galten bis zum 16.10.2019 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Einhaltung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurde stichprobenartig überprüft. Es wurden keine bedeutenden Verstöße festgestellt. Größere Ausgaben wurden grundsätzlich nur für die Fortführung von begonnenen oder geförderten Maßnahmen geleistet bzw. auf HAR angeordnet.

1.2 Internes Kontrollsystem

Der Begriff IKS wird hier für die Gesamtheit aller Maßnahmen verwendet, die in einer Kommune dazu dienen, die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit im Finanz- und Kassenwesen sowie den Schutz des kommunalen Vermögens zu gewährleisten. Das Grundprinzip eines jeden IKS bildet das Prinzip der Funktionstrennung – hier insbesondere die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug.

Das zentrale Instrument für ein funktionierendes IKS stellt dabei die nach § 86 ThürGemHV zu erlassende Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen dar. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen überhaupt erlassen wurde, wenn ja, ob die Regelungen mit geltendem Recht im Einklang stehen und darüber hinaus sachgerecht und effizient sind. Das Ergebnis dieser Prüfung lieferte wiederum Informationen dafür, ob der Umfang der geplanten Stichprobenprüfung beibehalten werden konnte oder entsprechend auszuweiten war.

Die Prüfung führte zum Ergebnis, dass eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen erlassen wurde (DA vom 01.12.2014). Diese wurde mit Wirkung zum 01.02.2019 geändert.

Die Dienstanweisung enthält den Mindestregelungsinhalt, der sich aus der ThürGemHV ergibt. Die Regelungen der Dienstanweisung sind im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf den personellen und technischen Ausstattungsgrad, im Wesentlichen als sachgerecht zu beurteilen.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass die Regelungen der Dienstanweisung im Wesentlichen beachtet werden und somit Effizienz entfalten.

Im Ergebnis der Prüfung war eine Ausweitung des Umfangs der Belegprüfung nicht angezeigt.

1.3 Anordnungswesen

Belege

Dienstreisen/Fortbildungen

Es wurde festgestellt, dass Dienstreisen zum Teil erst 12 Monate nach Abschluss der Dienstreise abgerechnet wurden. Das betrifft die HÜL-Nr. 1 der HHSt 00000-65400. Hier wurden die Reisekosten vom

14.09.2018 – 30.04.2019 am 12.08.2019 zur Auszahlung angeordnet. Für jeden Monat liegt eine gesonderte Anlage vor. Diese enthält jedoch keinen Eingangsstempel.

H Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang auf die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz hin. Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist eine Erstattung ausgeschlossen.

Danach ist die Reisekostenvergütung innerhalb von drei Monaten schriftlich zu beantragen. Der Begriff Ausschlussfrist bedeutet, dass bei verspäteter Antragstellung die Reisekostenvergütung nicht mehr gewährt werden darf (Wilhelm/ Geyer, Das Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht in Thüringen, Stand Januar 2013, Randnummer 3.6.2). Die Ausschlussfrist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise. Sie ist für jede Dienstreise gesondert zu berechnen, auch wenn mehrere Dienstreisen in einem Akt genehmigt wurden.

Im Übrigen sollte auf eine korrekte Zuordnung der Ausgaben für Aus- und Fortbildung zur UGr 56200 geachtet werden, da in der HHSt 02000-65400 in 2 Fällen diese Aufwendungen als Dienstreise gebucht wurden. Das betrifft die HÜL-Nr. 1 (Stornierungskosten Lehrgang) und 4.

In der **HHSt 00000.65400** wurde nicht immer eindeutig zwischen Dienstreisen (0,35 € je km) und Reisen zwecks Aus- bzw. Fortbildung (0,17 € je km) unterschieden. So wurden für

- Seminar in Erfurt am 21.02.2019: 221 km 0,35 € je km
- Seminar in Erfurt am 14.03.2019: 214 km 0,35 € je km
- Seminar in Altenburg 10.04.2019: 122 km (61 km mit 0,35 € je km)

abgerechnet.

H Die Abrechnung für Dienstreisen Reisen zwecks Aus- bzw. Fortbildung sollte separat erfolgen. Die genannten Abrechnungen sollten von der Verwaltung überprüft und die Auszahlungsbeträge ggf. korrigiert werden.

Betrieb gewerblicher Art für Strandbäder und Seesternpanoramabühne
Im UA 86100 ist der Betrieb gewerblicher Art (BgA) für Strandbäder und Seesternpanoramabühne veranschlagt.

Bei einem BgA handelt es sich um eine um die Kostenrechnung erweiterte Buchführung nach dem Bruttoprinzip mit allen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft. Er besitzt kein abgegrenztes Betriebsvermögen, sondern ist in die gemeindliche Haushaltspraxis eingeordnet. Die hoheitliche Einflussnahme der Gebietskörperschaft ist bei dieser Organisationsform jederzeit auf direktem Wege umfassend gewährleistet. Der laufende Betrieb wird regelmäßig von der kommunalen Verwaltung geführt.

Im UA 86100 wurden im Jahr 2019 in verschiedenen HHSt Einnahmen über insgesamt 234.759,44 € sowie Ausgaben über 200.684,74 € gebucht. Dabei war festzustellen, dass die Einnahmen überwiegend auf einer Abrechnung der Stadtwerke GmbH des Jahres 2019 beruhen. Die Positionen wurden den entsprechenden Einnahme-HHSt zugeordnet. Einzelbelege liegen überwiegend nicht vor. Die Differenz zwischen den abgerechneten Einnahmen und den Ausgaben der Stadtwerke GmbH für die Betreibung der Einrichtungen wurde als Leistungsvergütung an Betreiber in der UGr 63400 über 159.134,01 € gebucht. Die abgerechneten Ausgaben sind nur teilweise durch begründete Unterlagen belegt.

In weiteren HHSt wurden diverse Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Anlagen gebucht. Auskunftsgemäß kommt hierfür nicht der Betreiber auf.

H Im Sinne von Haushaltsklarheit und –wahrheit ist den Buchungsgrundsätzen eines Betriebes gewerblicher Art Rechnung zu tragen. Sofern Dritten (nachweislich)

Aufgaben übertragen werden (siehe hierzu auch Ausführungen unter III.7), sollte dies allumfänglich erfolgen. Die Zahlung eines dementsprechenden Zuschussbetrages sollte erst nach der Prüfung einer zweckentsprechenden Verwendung erfolgen. Unterjährige Abschlagszahlungen sind aber denkbar. Alle im Haushalt gebuchten Beträge sind gemäß § 71 ThürGemHV zu belegen.

Haushaltssystematik
In den HHSt 00000-55000, 06000-55000, 13000-55000 und 59500-55000 werden die Ausgaben für Leasing von Fahrzeugen gebucht. Nach den Bestimmungen der Haushaltssystematik sind Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für Leasing jedoch der HGr 53 – Mieten und Pachten zuzuordnen. Dies wurde jedoch ab 2020 beachtet.

Des Weiteren wurde im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2018 empfohlen die Leasingausgaben für den Mercedes B 180 dem UA 02000 zuzuordnen, da dieser nicht mehr vom Bürgermeister, sondern von den Verwaltungsmitarbeitern genutzt wird. Dies konnte 2019 noch nicht berücksichtigt werden. 2020 wurden die Raten in der HHSt 02000.53000 verbucht, so dass der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt wurde.

HHST 13000-55000
Nach Auslaufen des Leasingvertrages am 31.03.2019 wurde das Fahrzeug VW Crafter MTW für 2.921,96 € gekauft. Die Auszahlung wurde im VWH gebucht.

H Es handelt sich hier um den Erwerb eines Vermögensgegenstandes. Dieser ist dem VMH zuzuordnen.

Investitionspauschale 2019

In der HHSt 90000-36120 des Vermögenshaushaltes wurden 557.394,98 € Einnahmen aus der Investitionspauschale nach § 5 Absatz 4 ThürKommHG gebucht. Die Investitionspauschale ist für Investitionen, zum Eigenmittelersatz im Rahmen investiver Förderprogramme oder zur Schuldentilgung einzusetzen.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2019 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes in Form der Schuldentilgung (227.080,28 €) und im Übrigen für Investitionen bescheinigt werden.

Infrastrukturpauschale

In den HHSt 464**.36110 des Vermögenshaushaltes der einzelnen Kindertagesstätten wurden insgesamt 113.000,00 € Einnahmen aus der Infrastrukturpauschale nach § 21 Abs. 1 ThürKitaG gebucht.

Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Absatzes 2 dieses Gesetzes sind Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Errichtung neuer Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in der Wohnsitzgemeinde.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr 2019 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes bescheinigt werden. Diese wurde im Erläuterungsbericht in Höhe von 112.676,15 € beschrieben und stichprobenartig geprüft. Da weitere Investitionen (z.B. Wildgehege, Kita „Unterm Regenbogen") durchgeführt wurden, kann der Stadt nach Prüfung der Belege die zweckentsprechende Verwendung des gesamten Betrages bescheinigt werden kann.

Baumaßnahmen

Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, muss der Erläuterungsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der gesamten Maßnahme geben. Bei abgeschlossenen Hochbauten ist eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren, Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2 zu § 81 ThürGemHV.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei mehrjährigen Baumaßnahmen abgeschlossen. Die Kostenfeststellungen nach DIN 276 waren zwar der Jahresrechnung nicht beigefügt, konnten jedoch dem Rechnungsprüfungsamt vorlegt werden. Dies betraf folgende Maßnahmen:

HHSt 76100-94436 – Instandsetzungsarbeiten Teich Merkendorf 2018 – 2019 für 279.057,67 €
HHSt 46460-94430 – Sanitärraum Kita Pahren 2018 -2019 für 55.250,02 €.

1.4 Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zur Beschaffung der eigenen Einnahmen die entsprechenden Satzungen erlassen. Bei der Überprüfung der erhobenen Einnahmen nach Stichproben wurde die Anwendung des Ortsrechts festgestellt.

2019 wurden einige Einnahmesatzungen angepasst:

- Entgeltordnung für die städtische Musikschule „Fritz Sporn" (Stadtratsbeschluss am 27.03.2019)
- Kita-Beitragssatzung zum 01.01.2020 (Stadtratsbeschluss am 06.11.2019).

1.5 Kassenprüfung

Entsprechend der Vorschriften über das Kassen- und Rechnungswesen soll jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem Bürgermeister.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde im Jahr 2019 durch die örtliche Rechnungsprüfung des Landkreises Greiz am 18.09.2019 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der buchmäßige Kassenbestand mit den Bankbeständen unter Berücksichtigung der nicht gebuchten Schwebeposten übereinstimmt.

Es wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden. Die Prüfungshinweise der Vorjahre fanden Beachtung und wurden umgesetzt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Flexible Haushaltsführung

2.1 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan kann die Stadt festsetzen, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen (unechte Deckungsfähigkeit, § 17 Abs. 2 ThürGemHV) oder dass Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenseitig deckungsfähig sind (echte Deckungsfähigkeit, § 18 Abs. 2 ThürGemHV).

Die Möglichkeit zur Bildung von Deckungskreisen nach § 18 Abs. 2 ThürGemHV hat die Stadt genutzt, so dass im Verwaltungshaushalt eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben vermieden werden konnten. Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Deckungskreise eingehalten wurden.

12.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sofern sie erheblich sind, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009, in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung, ist der Bürgermeister für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall zuständig. Dem Hauptausschuss als beschließenden Ausschuss wurde in § 32 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes vom 18.06.2014 die Entscheidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 50.000,00 € im Einzelfall übertragen.

Die üpl/apl wurden mit einer Ausnahme (HHSt 79000-95510 über 688,28 €) im Haushaltsprogramm als solche erfasst und in der Haushaltsrechnung ausgewiesen.

Verwaltungshaushalt

Der Umfang der im Haushaltsjahr 2019 im Verwaltungshaushalt zu verzeichnenden und formal entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Verwaltungshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtvol. d. VWH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtvol. d. VWH
2019	104.608,97 €	0,37%	13.030,00 €	0,05%
2018	75.942,24 €	0,31%	6.099,53 €	0,02%
2017	350.637,59 €	1,44%	227.247,30 €	%
2016	1.513.065,78 €	6,37%	42.526,59 €	0,18%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Deckungs-vermerk	Mehr
		€	€	€	€
02000-58800	Amtsblatt	50.000,00	57.403,42	0,00	7.403,42
22500-59500	Schulveranstaltungen	400,00	726,00	0,00	326,00
22520-65700	EDV-Kosten	1.400,00	2.015,68	0,00	615,68
46400-71200	Zuw. für lfd. Zwecke an Gem. Kita	400.000,00	402.255,31	0,00	2.255,31
46470-57200	Lebensmittel	34.000,00	36.984,57	0,00	2.984,57
55000-71850	Thüringer Ehrenamtsstiftung	4.450,00	4.500,00	0,00	50,00
59100-65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	15.000,00	20.301,40	0,00	5.301,40
59500-55100	Haltung von Fahrzeugen, Kraftstoff	2.000,00	2.442,19	0,00	442,19
60000-65700	EDV-Kosten	3.500,00	7.169,75	0,00	3.669,75
79000-65200	Post- und Fernmeldegebühren	1.020,00	1.043,09	0,00	23,09
86100-63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	143.840,00	159.134,01	0,00	15.294,01
86100-65200	Post- und Fernmeldegebühren	210,00	481,29	0,00	271,29
86100-65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.000,00	15.509,19	11.044,38	1.464,81
90000-81000	Gewerbesteuerumlage	658.500,00	714.304,70	0,00	55.804,70
90000-84500	Verzinsung von Steuererstattungen	5.000,00	13.702,75	0,00	8.702,75
Gesamt:		**1.322.320,00**	**1.437.973,35**	**11.044,38**	**104.608,97**

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Deckungs-vermerk	Mehr
		€	€	€	€
13000-63800	Ausgaben Spenden FFW	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
46450.63800	Sonst. Spezielle Sachausgaben Spenden - Ausgaben	0,00	125,00	0,00	125,00
49810-52000	Geräte, Austattg.-u. Ausrüstungsgegenstände	0,00	2.183,12	0,00	2.183,12
49810-63800	Spenden	0,00	17,25	0,00	17,25
86100-80700	Zinsausgaben aus der Rückzahlung von Fördermitteln	0,00	7.604,63	0,00	7.604,63
Gesamt:			**13.030,00**	**0,00**	**13.030,00**

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit genauer überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Verwaltungshaushalt				
HHSt	**59100-65500**	**Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten**		
HH-Ansatz	15.000,00 €			
AO-Soll	20.301,40 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**5.301,40 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		11.12.2019 17.12.2019		
Seit 2017 erfolgt jährlich die Hauptinspektion der Spielplätze. Die Stadt verfügt über eine Vielzahl von Spielplätzen. Insgesamt lagen 9 Rechnungen einer Firma für die Spielplatzprüfung vor. Die Deckung war durch Minderausgaben in den HHSt 13000-55001, 06000-64500 und 06000-55010 gewährleistet.				

HHSt	**86100-63400**	**Leistungsvergütung an Unternehmen**		
HH-Ansatz	143.840,00 €			
AO-Soll	159.134,01 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**15.294,01 €**	Unabweisbarkeit		
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	nicht erforderlich, da unechte Deckung	
Bürgermeister				
Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellte Rechnungen für verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb Strandbad (Personalkosten, Hausmeisterkosten, Mäh- und Reinigungsarbeiten, Verwaltungskostenpauschale, Containermiete, Übernachtungskosten Rettungsschwimmer, Kassen- und Parkautomaten Strandbad) in Rechnung. Weiterhin wurde das Betriebskonzept Strandbad durch eine Firma für 7.140,00 € überarbeitet. Die Deckungsmittel waren im unechten Deckungskreis 861 vorhanden.				
HHSt	**49810-52000**	**Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	2.183,12 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**2.183,12 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister				
Die Stadt erhielt Einnahmen (HHSt 49810-17200) im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen". Gemäß Zuwendungsbescheid sind die Mittel für Sachausgaben des Seniorenbeirat im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019 zu verwenden. Es wurden Büroausstattung und Kleinmöbel angeschafft.				
HHSt	**86100-65500**	**Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten**		
HH-Ansatz	3.000,00 €			
AO-Soll	15.509,19 €			
Deckungsfähigkeit	11.044,38 €			
Mehrbetrag	**1.464,81 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	nicht erforderlich, da unechte Deckung	
Bürgermeister				
Es handelt sich um Honorarkosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bezüglich BGA Strandbäder. Neben der Aufstellung des Jahresabschlusses und Steuererklärungen für den BGA für 4.718,35 € wurden Abschläge für die laufende Finanzbuchhaltung 2019 berechnet. Die Deckungsmittel waren im unechten Deckungskreis 861 vorhanden.				

In den HHSt 90000-81000 (Gewerbesteuerumlage) und 90000-84500 (Verzinsung Steuererstattung) wurde in der Haushaltsrechnung eine üpl ausgewiesen, obwohl diese HHSt sich im Deckungskreis 9000 befanden und die gebende HHSt 90000.00300 genügend Mehreinnahmen auswies. Gleiches gilt für die Mehrausgaben des BGA Strandbad. Die Deckungskreise wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auch aufgelöst (Buchungen wurden eingesehen). Dennoch erfolgte der Ausweis in der Haushaltsrechnung als üpl. Nach Auskunft des Softwareanbieters ist dies bei Inanspruchnahme der unechten Deckung immer der Fall.

In einigen Fällen war die Begründung der Fachämter für die Mehrausgaben unzureichend. So wurden Mehrausgaben z.B. mit „Planansatz war zu niedrig" begründet. Anhand der Unterlagen konnte dann die Unabweisbarkeit dennoch festgestellt werden.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2019 wurden im Vermögenshaushalt 33.027,93 € an überplanmäßigen und 5.468,80 € an außerplanmäßigen Ausgaben ausgewiesen.

Vermögenshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtvol. d. VMH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtvol. d. VMH
2019	33.027,93 €	8,69%	5.468,80 €	1,44%
2018	55.886,99 €	0,59%	3.895,11 €	0,04%
2017	21.613,26 €	0,43%	58.462,05 €	1,15%
2016	331.033,56 €	8,56%	1.403.077,39 €	36,28%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
32110-93520	Ausstattung, Einrichtung	500,00	1.615,04	1.115,04
46460-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	31.000,00	35.750,02	4.750,02
46470-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	16.000,00	23.342,60	7.342,60
61500.94801	Sanierungsträgerhonorar	25.000,00	25.675,37	675,37
61520-94801	Stadtumbauträgerhonorar LEG	5.000,00	5.541,86	541,86
77110-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	9.400,00	10.713,03	1.313,03
79000-95510	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Strandbad	6.500,00	7.188,28	688,28
88000-93200	Grundstückserwerb	8.000,00	24.601,73	16.601,73
Gesamt		**101.400,00**	**134.427,93**	**33.027,93**

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
59000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	0,00	1.428,00	1.428,00
76100-94438	Dorfgemeinschaftshaus Läwitz	0,00	1.299,49	1.299,49
79000-95504	Funktionsgebäude Strandbad ZR	0,00	2.741,31	2.741,31
Gesamt		**0,00**	**5.468,80**	**5.468,80**

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Vermögenshaushalt				
HHSt	**32110-93520**	**Ausstattung, Einrichtung**		
HH-Ansatz	500,00 €			
AO-Soll	1.615,04 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**1.115,04 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		25.11.2019		
Für das Museum wurde eine Glashaube/ Vitrine angeschafft. Die Deckung war durch die vollständige Förderung durch das Land gewährleistet (HHSt 3210-36100).				
HHSt	**46470-94430**	**Sonstige bauliche Verbesserung**		
HH-Ansatz	16.000,00 €			
AO-Soll	23.342,60 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**7.342,60 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		19.12.2019		
Für den Austausch defekter Heizkörper in der Kita Sonnenschein wurden am 29.12.2019 8.218,13 € in Rechnung gestellt. Der Betrag war sofort fällig. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten mussten im Zusammenhang durchgeführt werden (Malerarbeiten, Türveränderungen, Heizung etc.). Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben in der HHSt 67000-96520.				
HHSt	**59000-93510**	**Erwerb Geräte, Maschinen**		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	1.428,00 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**1.428,00 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		16.12.2019		
Am 18.12.2019 (Rechnungsdatum) wurde eine Tisch-Wippkreissäge als Ersatz angeschafft. Die alte Säge entsprach nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Die Säge ist zur Erbringung der Eigenleistungen beim Unterhalt der Anlage erforderlich. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben in der HHSt 59100-96930.				
HHSt	**88000-93200**	**Grunderwerb**		
HH-Ansatz	8.000,00 €			
AO-Soll	24.601,73 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	**16.601,73 €**	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Beschluss	liegt vor	
Hauptausschuss		Stadtrat BVZTn-031-2019 vom 06.11.2019		
Die Stadt übte ihr Vorkaufsrecht aus, um ein Gebäude, dass eine gemeinsame Giebelwand mit einem städtischen Abrißgebäude hat, zu erwerben. Das stark sanierungsbedürftige Gebäude wurde von der Stadt zwecks Abriß erworben erworben. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 86000.94000 gewährleistet. Der Vorgang ist der geförderten Maßnahme "Sanierung Greizer Straße" zuzuordnen.				

Bei der Prüfung der weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben war festzustellen, dass die erforderlichen Genehmigungsvorlagen des Bürgermeisters vorlagen. Unabweisbarkeit und Deckung waren gegeben. Nur in sehr wenigen Fällen wurden Mehrausgaben erst nach Leistung der Ausgaben bewilligt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird abschließend folgender Hinweise gegeben, wie künftig vor dem Entstehen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu verfahren ist:

H Die Prüfung der Unabweisbarkeit ist ein notwendiges Instrument für die formelle Rechtmäßigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Dabei ist die Unabweisbarkeit stets vor Leistung der Ausgabe zu prüfen.

Um entsprechende künftige Beachtung wird gebeten.

3. Stellenplan

Unter § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes ist der Stellenplan für das Jahr 2019 festgesetzt. Im Stellenplan wurden folgende Stellen ausgewiesen:

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
00000	Gemeindeorgan	B2 A16	0,00 1,00	1,00 0,00			
02000	Fachdienst I - Personal Hauptverwaltung	A11	1,00	1,00	E9a E7 E5 E4	3,750 2,000 2,875 0,000	3,550 2,000 0,825 2,000
02010	Büro des Bürgermeisters				E10 E8	1,000 2,4375	0,925 2,500
03000	Fachdienst I - Finanzverwaltung	A9 A8	1,00 -	- 1,00	E11 E9a E8 E7 E6 E5	1,000 2,000 1,925 1,000 1,750 1,800	1,000 1,900 1,925 0,000 1,875 1,800
03500	Liegenschaften				E8 E6	1,000 1,000	0,875 0,925
05000	Standesamt				E9b E9a	1,000 0,500	1,000 0,375
06100	Archiv				E6 E3	0,750 0,750	0,625 0,500
11000	Ordnungs-verwaltung	A12 A9	1,00 1,00	1,00 1,00	E9a E8 E6 E5 E4	1,400 1,875 3,625 1,875 1,000	1,650 0,750 3,625 0,900 1,000
13000	FFW				E9b	1,000	0,875
21110	Grundschule Reimann				E5	0,750	0,750
22500	Grund- / Regelschule Triebes				E5 E3	0,875 0,000	0,000 0,195
21120	GS/RS Rötlein				E8	1,000	0,000
22520	Solle-Schule				E5	0,875	0,875
29510	Schullandheim				E6 E5 E4 E3 E2	0,875 0,900 0,000 1,000 0,000	0,875 0,000 0,900 0,000 1,000
32110	Museum				E9b E5 E3	1,00 0,750 0,750	0,875 0,675 0,000

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
33310	Musikschule				E10	1,871	0,750
					E9a	1,800	1,500
					E6	0,250	0,000
					E5	0,785	1,000
35200	Bibliothek				E6	1,000	1,000
					E5	0,875	0,875
40000	Fachdienst IV						
46420	Kita "Frohe Zukunft"				S18	0,450	0,475
					S15	0,900	0,900
					S9	0,900	0,900
					S8b	0,950	0,000
					S8a	15,3750	13,9125
					E3	1,900	1,500
					E2	1,500	2,2125
					E1	0,000	0,1250
46450	Kita Pöllwitz "Spatzennest"				S9	0,8875	0,750
					S8a	3,5375	2,250
					E3	0,750	0,625
46460	Kita Pahren "Hainschlösschen"				S9	0,975	1,00
					S8a	4,3375	5,15
					E3	0,875	0,875
46470	Kita "Sonnenschein"				S18	0,450	0,475
					S15	0,9375	1,000
					S9	5,375	3,3875
					S8b	1,8125	0,9500
					S8a	15,3375	13,250
					E4	0,0000	0,625
					E3	3,575	0,625
					E2	0,875	2,8875
59000	Wildgehege				E5	0,000	1,000
					E4	1,000	1,000
					E3	1,000	0,000
60000	Fachdienst III - Bauverwaltung	A11	1,00	1,00	E12	1,000	1,000
					E10	1,000	1,000
					E9c	0,875	0,750
					E9b	2,425	1,175
					E9a	0,000	1,000
					E7	1,000	0,000
					E6	1,000	2,000
77100	Bauhof				E8	2,000	2,000
					E6	1,000	0,000
					E5	8,875	6,000
					E4	14,250	17,000
					E3	0,500	0,500
79000	Tourismus				E9b	1,000	0,900
					E8	1,4375	1,875
Gesamt:			**6,00**	**6,00**		**152,7310**	**135,7450**

Es erfolgte der Vergleich der Plan-Stellen mit der Ist-Besetzung zum 31.12.2019. Dabei wurde festgestellt, dass der Stellenplan eingehalten wurde. Der Mehrbedarf bei einzelnen Positionen konnte durch eine verringerte Stellenanzahl andererseits ausgeglichen werden. Die Stellendotierungen wurden eingehalten. Die Erhöhung der Stellendotierung von der Besoldungsgruppe A16 auf die B2 entspricht den Regelungen des § 2 Abs. 1 Punkt 1.d ThürKomBesV.

4. Vergaben

Nach § 31 Abs. 1 ThürGemHV muss der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände ein anderes Vergabeverfahren zulassen.

Baumaßnahme Netzwerk-Verkabelung mit Anschlusstrennung Grundschule F. - Reimann
Die Verwaltung beauftragte die Firma am 21.08.2019 mit der Durchführung der Maßnahme in den Herbstferien 2019. Der Auftragswert betrug gemäß Angebot vom 30.10.2018 5.593,00 € brutto. Gemäß Schriftverkehr wurde am 18.07.2019 auf die Dringlichkeit der Arbeiten im Hinblick auf die Umstellung der Telefonanlage hingewiesen. Die Rechnung vom 25.10.2019 betrug 5.665,65 €. Da zwischen dem Angebot und der Beauftragung/ Ausführung fast 1 Jahr lag, kann die Dringlichkeit nicht nachvollzogen werden. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt.

H Grundsätzlich sind mehrere Angebote einzuholen. Sofern nur eine Firma für diesen Auftrag in Frage kommt bzw. keine weiteren Firmen Angebote abgegeben haben, ist dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, da ein Großteil der Elektroarbeiten von einer Firma ausgeführt wird.

H Es solle der Abschluss einer Rahmenvereinbarung geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt weist vorsorglich auf die Ausschreibungspflicht hin.

FFW Drehleiter
Es wurde ein offenes Verfahren nach VgV durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. durchgeführt (Vertrag über die Auftragsverarbeitung und Geschäftsbesorgung vom 20.12.2018, Vergütung 1.530,00 €). Die beauftragte Stelle führte eine europaweite Ausschreibung durch. Gemäß der Niederschrift zum Eröffnungstermin am 18.02.2019, 14:00 Uhr ging lediglich ein Angebot über 665.311,15 € (inkl. Wertungspreis Wartung und Service, 620.091,15 € nur Komplettfahrzeug) ein. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet. Die beauftragte Stelle führte eine Vollständigkeitsprüfung und formelle Wertung durch. Nachweise, wie z.B. Eigenerklärung, Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Präqualifizierung waren vorhanden. Die Änderung der Ausstattung wurde im Bietergespräch am 28.02.2019 festgelegt, so dass der Preis für das Fahrzeug schließlich 605.091,15 € betrug.

Der Stadtrat vergab die Leistung mit Beschluss BVZTö-025-2019 am 20.03.2019 für 605.091,15 €. Das Land förderte die Anschaffung mit 160.000,00 € (Bescheid vom 21.11.2018). Die Rechnung vom 16.12.2019 belief sich über 605.091,15 €.

5. Vermögen

Gemäß § 77 Abs. 2 ThürGemHV ist der Jahresrechnung 2019 eine Vermögensübersicht beigefügt.

Beteiligungen / Wertpapiere

In der Vermögensübersicht 2019 der Stadt Zeulenroda-Triebes werden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgewiesen.

Im Wert von 4 T€ sind Aktien bei der KEBT-Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) ausgewiesen. Die KEBT-Aktien haben zum 31. Dezember 2019 einen Anteil am Grundkapital von 1,054 Euro je Aktie.

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Die Vermögensübersicht weist einen Anfangsbestand in Höhe von 3.383 T€ und einen Endbestand in Höhe von 3.272 T€ hinsichtlich der Kapitaleinlagen im Zweckverband WAZ aus.

Nachrichtlich werden 18.335 KET-Anteile zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aufgeführt. Der Wert dieser Anteile wird mit 19.325,09 € angegeben.

Eigenkapital in Eigenbetrieben

Unter Punkt 1.4 wurde das Eigenkapital im Eigenbetrieb nachgewiesen. Die Kapitaleinlage für den Eigenbetrieb Bauhof beträgt zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres 100 T€. Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und die Aufgaben wieder in den Haushalt der Stadt zurückgeführt. Das Stammkapital wurde als Sacheinlage in Form von bebauten Grundstücken eingebracht. Diese Grundstücke wurden von der Stadt wieder übernommen.

Stammkapital in städtischen Gesellschaften

Das in städtische Gesellschaften eingebrachte Stammkapital wird zu Beginn des Jahres mit 2.628 T€ angegeben. Durch einen Abgang in Höhe von 30 T€ werden am Ende des Jahres noch 2.598 T€ ausgewiesen.

Die Werte konnten nachvollzogen werden. Somit ergibt sich folgende Entwicklung des Vermögens nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:

Stammkapital in	Stand zum 01.01.2019	Zugang Abgang	Stand zum 31.12.2019	Anteil Stadt
	€	€	€	
Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ GmbH)	520.000	-	520.000	26% (2018)
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda (Wobau GmbH)	1.177.600	-	1.177.600	100% (2018)
Stadtwerke Zeulenroda GmbH	100.000	-	100.000	100% (2018)
Triebeser Wohnungsbaugesell. mbH ZR-Triebes (Triwo Triebes GmbH)	54.400	-	54.400	31,62% (2018)
Allgemeine Wohnungsbaugenossen-schaft "Frohe Zukunft" eG (AWG Triebes)	726.880	30.800	696.080	4.520 Anteile, ein Anteil 154,00 € (2018)
Zeulenroda-Triebes Erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH)	50.000	-	50.000	100% (2018)
Gesamt	**2.628.880**	**30.800**	**2.598.080**	
Eigenbetrieb Bauhof (Eigenkapital)	100.000	-	100.000	Eigenbetrieb der Stadt Zeulendroda-Triebes (100%)
KET	19.325,09	-	19.325,09	18.335 Anteile x 1,054 € je Anteil
WAZ (Anteile Stadt ZR-Triebes) (Kapitaleinlagen)	3.271.521	111.479	3.383.000	66,62 % (2019)
KEBT AG Erfurt KEBT-Aktien in €	4.402	-	4.402	4.177 Aktien unmittelbare Anteile = 0,2057 %, ein Anteil 1,05 € (2018)

Unbewegliches/ Bewegliches Vermögen

Sofern nicht die Ausnahmetatbestände des § 75 Abs. 2 ThürGemHV zutreffen, haben die Gemeinden nach § 75 Abs. 1 ThürGemHV über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die ihr Eigentum sind oder ihnen zustehen, Bestandsverzeichnisse zu führen. Aus den Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt Bestandsverzeichnisse, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die letzte Inventur fand im Jahr 2012 als Stichtagsinventur per 31.10.2012 statt. Die dabei festgestellten Veränderungen der Objekte wurden abschließend im Datenerfassungsprogramm aufgenommen. Regelmäßige Inventuren fanden nicht statt. Abgänge an Vermögensgegenständen werden erfasst.

Auskunftsgemäß wird mit der Anbringung von Etiketten an den jeweiligen Gegenständen begonnen. Dies soll einrichtungsweise im Zusammenhang mit einer Inventur der Einrichtung erfolgen. Zukünftig soll dann jährlich eine Inventur durchgeführt werden.

Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt für 44 kostenrechnende Einrichtungen Anlagenachweise. Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Zum Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV wurde trotz Hinweis keine Eintragung in der Vermögensübersicht vorgenommen.

H Wir bitten künftig die Bestandsentwicklung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß des verbindlich vorgesehenen Musters Nr. 19 zu § 81 ThürGemHV unter Punkt B in die Vermögensübersicht aufzunehmen.

6. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals sind in den einzelnen UA als Ausgabe sowie im UA 91000 des VWH in Höhe von 598.273,19 € bzw. 930.681,33 € als Einnahmen ausgewiesen.

Auch nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2019 schließen einige kostenrechnenden Einrichtungen defizitär ab. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 verwiesen.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme am 28.10.2020 vorgenommene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes enthält Maßnahmen und Ziele zur Reduzierung der städtischen Zuschüsse, auch für die kostenrechnenden Einrichtungen. Die Umsetzung wird in den Folgejahren geprüft.

Im UA 75 (Friedhöfe) ergab sich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 8.996,86 €. Weiterhin hat die Stadt der Sonderrücklage Friedhöfe 10.534,65 € zugeführt (als Ausgaben im UA 75 enthalten). Im Vermögenshaushalt wurden Investitionen in Höhe von 8.936,22 € durchgeführt.

Für das Marktwesen beträgt der Überschuss im UA 73 8.848,60 €. Die Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2001. Eine Gebührenanpassung erfolgte seit dem nicht.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wurde im Anlageverzeichnis ordnungsgemäß und vollständig erfasst.

7. Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 84 Abs. 4 ThürKO wird im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze mitgeprüft. Die Prüfung erfasst nur die Tätigkeit der Stadt als Gesellschafter und nicht die Unternehmen selbst. Die Betätigungsprüfung ist somit in erster Linie keine Unternehmensprüfung, sondern eine Unternehmerprüfung. Zielsetzung ist die Beurteilung, ob die Gesellschafterfunktion effektiv und effizient und damit im Sinne des Allgemeinwohls ausgeübt wird. Prüfungsgegenstand ist damit auch das Beteiligungsmanagement der Stadt Zeulenroda-Triebes. Dieses wird daraufhin untersucht, ob es seine Prüfungs-, Überwachungs- und Steuerungsfunktion hinreichend erfüllt. Grundsätzlich wurde das Geschäftsjahr 2019 sowie die offenen Punkte aus Vorjahren geprüft.

7.1 Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung wird auskunftsgemäß durch die Finanzverwaltung durchgeführt. Hier sind die wichtigsten Unterlagen vorhanden. Ein aktives Beteiligungsmanagement ist nur teilweise erkennbar. Aufgrund der umfangreichen Beteiligungen der Stadt auch an defizitären Unternehmen, die dauerhaft Zuschüsse aus dem Stadthaushalt benötigen, sollten nicht nur die teils verspätet eingehenden Jahresabschlüsse analysiert werden.

H Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt regelmäßige Analysen der Unternehmensdaten, so dass Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden und die Stadt als Gesellschafter über detailliertere Informationen verfügt.

Dies kann beispielsweise im Rahmen von Quartalsberichten mit Kennzahlen und Bewertungen zumindest bei den Gesellschaften, die zu 100 Prozent der Stadt gehören, erfolgen.

Weiterhin ist die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Offenlegung der Jahresabschlüsse zu überwachen und einzufordern.

Beteiligungsbericht
Gemäß § 75 a ThürKO hat die Stadt jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Zeulenroda-Triebes für das Geschäftsjahr 2019 nicht nach, da die Zuarbeit der Stadtwerke GmbH zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlag. Der Bericht hätte bis zum 30.09.2020 erstellt werden müssen.

H Die Einhaltung der Frist zur Erstellung des Beteiligungsberichtes ist zu beachten. Zumindest bei den Unternehmen, bei denen die Stadt alleiniger Gesellschafter ist, sollte die Zuarbeit mit Nachdruck eingefordert werden.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018, der zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 ebenfalls noch nicht vorlag, wurde inzwischen erstellt. Er enthält eine Übersicht über die Beteiligungen und eine Gesamtübersicht über ausgewählte Unternehmensdaten zum Stand 31.12.2018. Im Übrigen wurden die Zuarbeiten der Unternehmen beigefügt. Eine weitere Beurteilung und Auswertung durch die Stadtverwaltung erfolgte nicht.

H Der Beteiligungsbericht sollte nicht nur die Zuarbeiten der Unternehmen wiedergeben, sondern auch eigene Analysen und Bewertung der Beteiligungen enthalten sowie wichtige Kernaussagen zusammenfassen.

Ausschüttungen und Zuschüsse
Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen Unternehmen und Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Lediglich die Energiewerke Zeulenroda GmbH schüttete einen Teil ihrer Gewinne aus. Der Anteil der Stadt Zeulenroda-Triebes kam jedoch direkt den Stadtwerken zu Gute. Die ZTEE gGmbH gibt einen Teil ihrer Erlöse direkt an die Vereine weiter. Der Stadtrat wird bei der Aufteilung beteiligt. Somit fließen keine Gewinne in den städtischen Haushalt.

Die Stadtwerke GmbH erhielt 2019 einen Zuschuss von der Stadt in Höhe von 500.000,00 €.

7.2 Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Prüfpflicht durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO i. V. m. §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Danach hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass der

Jahresabschluss und der Lagebericht für alle Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen. Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben die Pflicht, nach § 325 HGB die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichen Betätigung im Haushaltsjahr 2019 sind somit die Aufstellung, Prüfung, Feststellung und Offenlegung der Vorjahresabschlüsse (2018) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einer kommunalen Gesellschaft ist nach § 114 i.V.m. § 75 Abs. 4 Nr. 3 ThürKO grundsätzlich um eine Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu erweitern. Nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat die Stadt Zeulenroda-Triebes verlangt, dass die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen. Für alle Unternehmen wurde der erforderliche Fragenkatalog nach § 53 HGrG erbracht.

Protokolle der Gesellschafterversammlungen konnten nicht für alle Gesellschaften vorgelegt werden.

Eine Übersicht über wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Gesellschaften ist als Anlage beigefügt.

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist für Stadtwerke Zeulenroda GmbH einer von zwei Gesellschaftern der Energiewerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 520.000,00 €. Weiterer Gesellschafter ist die Thüringer Energie AG mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.480.000,00 €. Abweichend von der kapitalmäßigen Beteiligung hat die Stadtwerke Zeulenroda GmbH befristet bis zum 31.12.2025 Stimmrechte in Höhe von 51 %, d.h. die einfache Mehrheit mit einer Rückkaufoption zum 01.01.2026.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, von Industrie und Gewerbe im Netzbereich von Zeulenroda-Triebes und Umgebung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme einschließlich der Erzeugung und des Vertriebes von Energie und der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

In der Sitzung vom 11.09.2019 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2018 fest. Am gleichen Tag fand die Gesellschafterversammlung statt. Diese beschloss über die Entlastung des Aufsichtsrates und die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 650.000,00 €. Aus den Stadtratsprotokollen ist nicht ersichtlich, dass der Stadtrat zuvor über diese Punkte beschlossen und den Vertreter der Stadt ermächtigt hat in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Die Beschlusskette zum Jahresabschluss 2018 lautete:

- 11.09.2019: Beschluss Aufsichtsrat
- 11.09.2019: Beschluss Gesellschafterversammlung
- 06.11.2019: Stadtrat mit Beschluss-Nr. BVZTö-087-2019 und weitere Beschlüsse zur Gewinnausschüttung, Entlastung Aussichtsrat und Geschäftsführer

Somit konnte der Stadtrat nur nachträglich die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung legitimieren.

H Da die Stadt Zeulenroda-Triebes, vertreten durch den Bürgermeister, Teil der Gesellschafterversammlung der Energiewerke GmbH ist, sollte zunächst der Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Sofern die Gesellschafterversammlung aus organisatorischen Gründen nicht nach der Stadtratssitzung stattfinden kann, sollte zumindest aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung hervorgehen, dass die Stimmabgabe der Stadt Zeulenroda-Triebes vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegeben wird.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 zum 19.12.2019 fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.177.600,00 €. Im Geschäftsjahr 2019 umfasste die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH 1.170 Wohnungen und 10 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die DOMUS AG geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. In der Sitzung vom 27.06.2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss 2018 und beschloss über einen Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers.

H Der Aufsichtsrat sollte zuvor den Jahresabschluss 2018 per Beschluss feststellen (Bilanzsumme und Gewinn).

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Stadtratssitzung am 06.11.2019 zusammen mit der Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers festgestellt. Der Jahresabschluss wurde am 10.02.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auskunftsgemäß erfolgte die Einreichung fristgerecht im Dezember 2019.

Verstöße gegen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden protokollierte Gesellschafterversammlungen ab 2020 durchgeführt. Da die Stadt alleiniger Gesellschafter ist, wurden die Beschlüsse des Stadtrates als Gesellschafterbeschlüsse gewertet.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 100.000,00 €.

Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH betreibt die Badewelt Waikiki als öffentliches Sport-, Tropen- und Saunabad. Entsprechend des Betreibervertrages vom 25.03.2015 sind die Stadtwerke Zeulenroda GmbH auch für den Betrieb des Strandbades Zeulenroda und des Strandbades am BIO-Seehotel verantwortlich.

Bei Prüfung der Buchführungsunterlagen 2018 (siehe hierzu auch Punkt III.1.3) wurde festgestellt, dass die Stadtwerke GmbH ebenfalls die Panoramaseesternbühne am Seehotel betreibt und hierfür weitergehende vertragliche Verpflichtungen mit der EventZ Veranstaltungsagentur Zeulenrodaer Meer GmbH sowie dem Seehotel Zeulenroda GmbH & Co. KG eingegangen wurden. Eine Aufgabenübertra-

gung zum Betrieb der Bühne an die Stadtwerke konnte dem Rechnungsprüfungsamt jedoch nicht vorgelegt werden.

H Die Stadt sollte umgehend die eingegangenen Beziehungen mit Dritten vertraglich regeln.

Der Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 18.06.2021 von der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers wurde in der Gesellschafterversammlung am 24.03.2021 beschlossen. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Jedoch wurde die nicht fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses bemängelt. **Auf die Bewertung im Lagebericht, insbesondere auf die bestandgefährdenden Tatsachen und den erhöhten Zuschussbedarf wurde durch die Wirtschaftsprüfer hingewiesen. Die Wirtschaftsprüfer habe das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit festgestellt.**

B Die gesetzliche Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde nicht eingehalten.

H Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen (hier 31.03.2020 für das Geschäftsjahr 2019).

Da es sich hier um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft handelt greift die Ausnahmeregelung für kleine Kapitalgesellschaften (6 Monate) nicht.

Gemäß den Unterlagen konnten der Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Wechsel der Geschäftsführung nicht fristgerecht erfolgen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 21.07.2021 vom Stadtrat festgestellt und der Geschäftsführer ab dem 16.11.2019 entlastet. Dagegen wurde dem Geschäftsführer für den Zeitraum 01.01. -15.11.2019 die Entlastung nicht erteilt. Über die Entlastung des Aufsichtsrates liegt kein Stadtratsbeschluss vor.

Der zur letzten Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht vorliegende Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers wurde am 29.01.2021 von der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzeichnet. Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers wurde in der Stadtratssitzung am 06.11.2019 (Gesellschafterversammlung am 19.12.2019) beschlossen. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Jedoch wurde die nicht fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses bemängelt. **Auf die Bewertung im Lagebericht, insbesondere auf die bestandgefährdenden Tatsachen und den erhöhten Zuschussbedarf wurde durch die Wirtschaftsprüfer hingewiesen.** Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2018 am 23.03.2021 fest. Die drei im Jahr 2018 tätigen Geschäftsführer wurden nicht entlastet. Über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 liegt kein Stadtratsbeschluss vor. Durch Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2018 erst am 20.04.2021 festgestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 erfolgten in der Stadtratssitzung am 19.12.2019.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 inzwischen nach, so dass sich die diesbezügliche Beanstandung im Prüfbericht 2018 erledigt hat. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 21.01.2020 und der Jahresabschluss 2018 am 23.04.2021 verspätet offengelegt.

H Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Diesem wird nur zum Teil entsprochen, da bis zum 31.08.2019 noch kein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 erstellt wurde.

Sowohl der Geschäftsführer im Lagebericht, als auch Wirtschaftsprüfer weisen darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Lage der Fortbestand der Gesellschaft nur durch erhöhte Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes gesichert werden kann. 2019 betrug dieser 500.000,00 € (HHSt 86000.71510). Dennoch entstand 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 148.589,10 € (687 T€ Vorjahr). Der Verlustvortrag betrug 2019 8.963.352,59 € bei einem Eigenkapital von 417.643,56 € (Eigenkapital Vorjahr 566.232,66 €).

H Aufgrund der Entwicklung des Verlustvortrages und der Jahresfehlbeträge sieht das Rechnungsprüfungsamt dringenden Handlungsbedarf des Gesellschafters.

Diese Entwicklung ist in der Anlage dargestellt.

WGB Vogtland mbH (ehemals Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Gesellschafter der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbh mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 54.400,00 € (31,62 %). Im Geschäftsjahr 2019 verfügte die Gesellschaft über 424 Wohn- und 14 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der WGB Vogtland mbH für das Wirtschaftsjahr 2018 zum 28.10.2019 und somit fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Stadtratssitzung am 11.11.2020 festgestellt. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss wurde zuvor am 28.08.2019 und somit vor der Feststellung durch den Stadtrat getroffen. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 28.10.2019 und somit fristgerecht. Somit konnte der Stadtrat nur noch im Nachhinein das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Stadt bestätigen. Der Stadtrat sollte vorab über den Jahresabschluss abstimmen und den Vertreter der Stadt somit ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft" eG Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Mitglied der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft" eG Triebes mit 4.520 eingebrachten Geschäftsanteilen in Höhe von 696.080,00 €. Am 31. Dezember 2019 hatte die Genossenschaft 603 Mitglieder.

Die Prüfpflicht durch einen Prüfungsverband ergibt sich aus § 44 der Genossenschaftssatzung. Der Jahresabschluss 2019 lag vor mit einer Bilanzsumme von 13.604.777,55 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 498.635,88 € vor.

Die Genossenschaft hat die Pflicht, nach § 43 ihrer Satzung die Jahresabschlüsse beim Betreiber des

elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft" eG Triebes für das Wirtschaftsjahr 2018 fristgerecht nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 03.02.2020

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen der Genossenschaftssatzung im Geschäftsjahr 2019 entsprochen wurde. Dies konnte nicht erfolgen, da weder Aufsichtsratsprotokolle, ein Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates noch Protokolle der Gesellschafterversammlung vorgelegt werden konnten. Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf die Gesellschaft wurden von 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt nicht gefasst.

Zeulenroda Triebes erneuerbare Energien gGmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der erneuerbaren Energien gGmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 50.000,00 €. Die Gesellschaft errichtete und betreibt Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und das Blockheizkraftwerk im Rathaus.

Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 wurden am 15.07.2019 vom Wirtschaftsprüfer unterzeichnet und vom Aufsichtsrat am 26.11.2019 festgestellt. Die Bestellung der Wirtschaftsprüfer für 2018 und 2019 erfolgte durch den Aufsichtsrat erst in der Sitzung am 26.11.2019. Die Gesellafterversammlung stellte am 19.12.2019 die Jahresabschlüsse fest (Beschluss Stadtrat zuvor am 18.12.2019).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.074,05 € erzielt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Fehlbetrag 13.657,67 €. In diesen Ergebnissen sind die Zuwendungen an die Vereine bereits berücksichtigt (siehe Anlage).

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Aufsichtsrat erfolgte am 15.7.2020, durch den Stadtrat am 30.09.2020 und durch die Gesellschafterversammlung am 21.12.2020.

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 30.11.2020 festgestellt. Die Feststellung und Entlastung erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 21.12.2020. Zuvor hatte der Stadtrat am 16.12.2020 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Aufsichtsrat und Geschäftsführer wurden entlastet.

Die Offenlegung der Vorjahresabschlüsse erfolgten im Unternehmensregister. Der Jahresabschluss 2018 wurde am 20.07.2020 und somit nicht fristgerecht dem elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung im Unternehmensanzeiger übermittelt.

H Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird.

Diese Bestimmungen wurden zum Teil nicht eingehalten. Der Aufsichtsrat trat nur einmal zusammen (mindestens zwei Sitzungen gefordert laut § 11 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages). Ebenfalls wurde die erste Gesellschafterversammlung nicht innerhalb der ersten 8 Monate (§ 13 Abs. 4) sondern erst am 19.12.2019 abgehalten.

In den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen sind keine ausformulierten Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse enthalten (nur „Der Beschluss 01/2019 zum Jahresabschluss 2016 wird einstimmig gefasst"). Hier sollten die Beschlüsse wie in den Stadtratssitzungen ausformuliert werden und die Beträge enthalten.

7.3 Eigenbetrieb - Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes" mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 100.000,00 €. Im Jahr 2019 wurde der Bauhof wieder in die Stadtverwaltung eingegliedert. Das Stammkapital wurde als Sacheinlage in Form von bebauten Grundstücken eingebracht. Diese Grundstücke wurden von der Stadt wieder übernommen.

Es besteht die Pflicht, nach § 25 Abs. 4 ThürEBV die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ortsüblich bekannt zu geben und dabei auf die Auslegung des Jahresabschlusses hinzuweisen. Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde in der Stadtratssitzung vom 05.02.2020 mit Beschluss-Nr. BVZTö-009-2020 beschlossen. Es erfolgte lediglich die Bekanntmachung dieses Beschlusses im Amtsblatt 02/2020. Ein Auslegungshinweis und die Bekanntgabe des Bestätigungsvermerkes erfolgten nicht.

H Auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist offenzulegen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

8. Finanzieller Handlungsspielraum

8.1 Einnahmekraft

Steuerart	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Grundsteuer A	76.756,41	83.298,27	78.293,62	78.761,21	72.784,05	70.074,61
Grundsteuer B	1.810.026,29	1.790.440,33	1.726.547,17	1.754.526,27	1.690.583,20	1.681.827,31
Gewerbesteuer	7.907.061,57	5.773.467,38	5.069.188,65	4.706.778,10	5.258.341,61	3.813.694,63
Summe Realsteuern	**9.793.844,27**	**7.647.205,98**	**6.874.029,44**	**6.540.065,58**	**7.021.708,86**	**5.565.596,55**
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	4.359.420,58	4.138.116,93	4.322.031,09	3.962.773,91	4.423.907,94	3.814.015,48
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.129.546,02	1.013.891,14	781.977,14	644.806,08	615.533,57	513.942,86
Vergnügungssteuern	153.205,80	153.878,65	142.425,84	140.715,72	127.899,51	112.772,43
Hundesteuern	54.460,62	55.650,00	54.130,50	35.706,00	36.760,00	28.981,43
Steuereinnahmen gesamt	**15.490.477,29**	**13.008.742,70**	**12.174.594,01**	**11.324.067,29**	**12.225.809,88**	**10.035.308,75**

Die Steuereinnahmen sind 2019 um 19,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von 2014 - 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

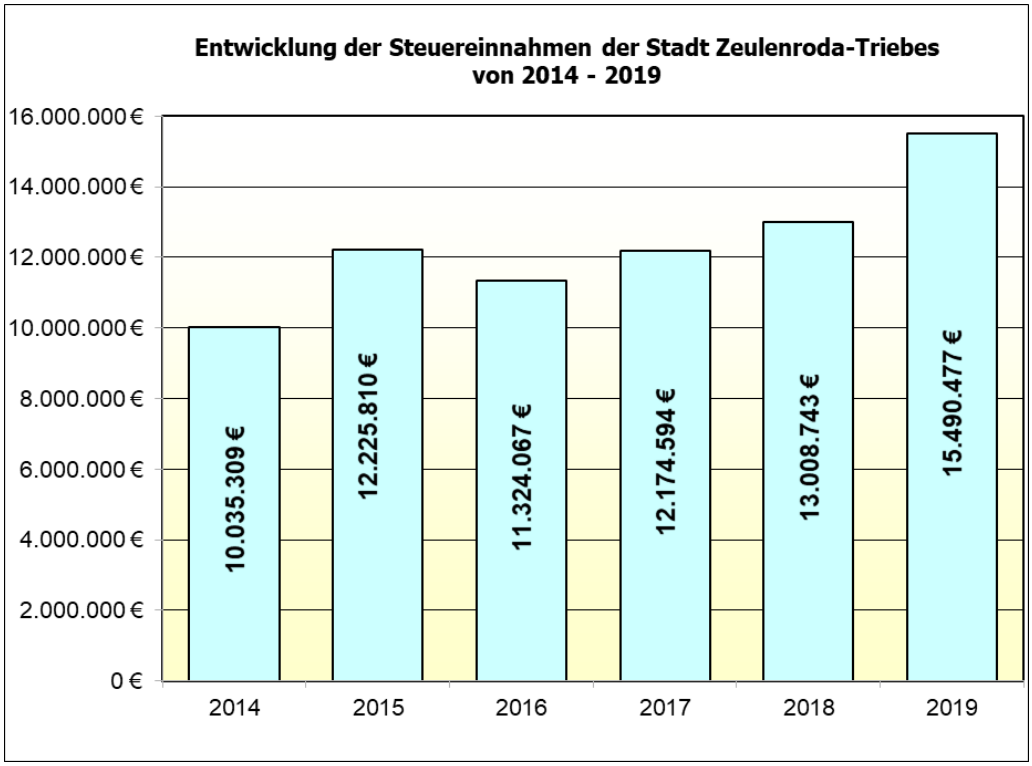

Zu den Steuereinnahmen kommen noch sonstige allgemeine Deckungsmittel hinzu. Diese stellen sich wie folgt dar:

Art der Einnahme	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	4.414.659,98	3.555.557,18	3.953.824,20	4.606.539,80	5.116.091,08	5.273.237,50
Konzessionsabgaben & Gewinnanteile	562.056,41	536.319,67	570.378,07	580.833,82	628.352,33	677.693,40
Zinseinnahmen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	956,86	1.467,41	4.835,89
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	556.289,00	517.630,52	518.424,35	454.492,17	462.916,69	436.734,65
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.093.984,61	1.070.213,66	1.026.645,98	1.021.630,41	1.110.634,02	1.019.335,23
Mehrbelastungsausgleich	710.474,52	711.300,16	650.988,00	652.752,00	456.900,00	478.500,00
Garantiefonds nach § 37 ThürFAG VWH	-	-	-	-	-	367.535,94
Kostenumlage als erfüllende Gemeinde	103.524,87	99.237,41	101.271,46	96.253,16	102.021,56	92.571,52
weitere Finanzeinnahmen	69.086,93	76.444,09	94.013,63	77.939,55	62.514,89	64.354,98
Einnahmen gesamt	**7.510.076,32**	**6.566.702,69**	**6.915.545,69**	**7.491.397,77**	**7.940.897,98**	**8.414.799,11**

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner folgendermaßen dar:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	€	€	€	€	€	€
allgemeine Deckungsmittel gesamt	23.000.553,61	19.575.445,39	19.090.139,70	18.815.465,06	20.166.707,86	18.450.107,86
Einwohner per 31.12.	16.350	16.487	16.594	16.519	16.901	16.948
allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	**1.406,76**	**1.187,33**	**1.150,42**	**1.139,02**	**1.193,23**	**1.088,63**

Damit verfügte die Stadt Zeulenroda-Triebes im Haushaltsjahr 2019 insgesamt über 23.000.553,61 € an allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen und sonstige Deckungsmittel). Der Anstieg beruht in Höhe von 2,5 Mio.€ auf Steuermehreinnahmen. Die Schlüsselzuweisungen stiegen um 859 T€.

8.2 Ausgabenstruktur

Personal

Entsprechend dem Rechnungsergebnis hatte die Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Personalkosten zu tragen:

Gesamtpersonalkosten lt. Gruppierungsübersicht	**8.074.551,76 €**
Erstattungen:	
./. Zuweisungen u. Zuschüsse - Bundesfreiwlligendienst	5.565,33 €
./. Zuschuss für Praktikanten	22.754,60 €
bereinigte Personalausgaben	**8.046.231,83 €**

Die bereinigten Personalkosten haben im Jahr 2019 einen Anteil von 28,3 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ausgemacht.

Weiterhin erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes Zuschüsse für zusätzliches Fachpersonal in den Kindergärten in Höhe von 367.546,33 €.

Die gesamten Personalausgaben setzen sich entsprechend dem Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	166.536,51 €
Dienstbezüge	6.291.542,39 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.174.325,20 €
Beihilfen und Unterstützungen	63.589,69 €
Beiträge zu Versorgungskassen	378.557,97 €
Gesamte Personalausgaben	**8.074.551,76 €**

Sonderprüfung - Aufwendungen für haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeindeorgane

Für das Jahr 2019 erfolgt eine Prüfung der Aufwendungen für haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeindeorgane in der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Nachfolgende Rechtsgrundlagen sind hierbei für die Kommune maßgeblich:

- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG)
- Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV)
- Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (ThürDaufwEV)
- Thüringer Verordnung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)
- Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO)
- Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat im Haushaltsjahr 2019 folgende Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten geleistet:

HHSt	Bezeichnung	RE
00000-40000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	81.364,56 €
00000-40010	Ehrensold Altbürgermeister	3.880,20 €

Stadtrat
Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 ThürEntschVO kann das Sitzungsgeld zwischen 15,00 € und 30,00 € betragen. Der Sockelbetrag kann nach der maßgeblichen Einwohnerzahl (16.520 zum 30.06.2018) der Stadt Zeulenroda-Triebes zwischen 100,00 € und 200,00 € liegen. Gemäß § 2 Abs. 5 ThürEntschVO beträgt ab 01.01.2019 die Aufwandsentschädigung mindestens 50 Prozent der möglichen Höchstbeträge.

Entsprechend § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom 20.06.2019 (rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten) sind die Aufwandsentschädigungen geregelt. Danach erhalten Stadtratsmitglieder einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 100,00 € sowie ein Sitzungsgeld über 15,00 € je Teilnahme an einer Stadtrats- oder Ausschusssitzung. Nach § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung erhalten Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende zusätzlich 50,00 € als monatliche Entschädigung. Die Stellvertreter im Amt erhalten 25,00 €.

Somit entsprechen die festgelegten Sätze für Sitzungsgelder und Sockelbeträge den Regelungen der ThürEntschVO.

Es wurden die ausgezahlten Sockelbeträge und Sitzungsgelder für den Zeitraums des II. Quartals 2019 überprüft. Dabei konnten die Sitzungsteilnehmer lt. Sitzungsprotokoll und Belege nachvollzogen werden. Die Beträge wurden richtig berechnet und quartalsweise ausgezahlt. Die Nachzahlung der Erhöhung des Sockelbetrages erfolgte im III. Quartal 2019.

Ehrenamtliche Beigeordnete
Die Aufwandsentschädigung des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten darf nach § 2 Abs. 2 ThürAufEVO bis zu 25 v.H. der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 ThürAufEVO betragen, die der weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten bis zu 9 v.H. der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

Nach der maßgeblichen Einwohnerzahl der Stadt Zeulenroda-Triebes ergibt sich ein Höchstbetrag von 1.950,00 €. Somit liegt der Höchstbetrag für den ersten ehrenamtlichen Beigeordneten bei 487,50 €.

Laut § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde für den ersten ehrenamtlichen Beigeordneten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € monatlich festgelegt. Der zweite Beigeordnete erhält eine monatliche Entschädigung von 100,00 €. In der Hauptsatzung wurde noch ein dritter ehrenamtlicher Beigeordneter mit einer Entschädigung von 87,75 € festgelegt. Diese Funktion wurde nicht besetzt.

Die Festsetzungen liegen damit im gesetzlich zulässigen Rahmen. Die Auszahlungen erfolgten in korrekter Höhe.

Ortsteilbürgermeister
Die Ortsteilbürgermeister erhalten nach § 2 Abs. 1 S. 2 ThürAufEVO für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Aufwandsentschädigung. Diese dürfen 45 v.H. des in § 2 Abs. 1 S. 1 ThürAufEVO Höchstbetrages nicht übersteigen.

Nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung gibt es im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes 15 Ortsteile, wofür nach den in Abs. 2 und 3 genannten Regelungen in 9 Ortsteilen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

gewählt werden. In § 10 Abs. 3 sowie Abs. 7 der Hauptsatzung sind hierfür die entsprechenden Aufwandsentschädigungen geregelt.

Die festgesetzten Aufwandsentschädigungen liegen im rechtlich zulässigen Rahmen. Die stichprobenweise Überprüfung der Zahlungshöhe führte zu keinen Beanstandungen.

Weitere Funktionen
Nach den Festlegungen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung werden folgende weitere ehrenamtliche Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- Ortsbeiratsvorsitzender
- Ortssprecher
- Seniorenbeirat.

Ehrensold
Nach § 8 Abs. 1 ThürKWBG kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister oder Ortschaftsbürgermeister vom Gemeinderat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Ihm ist Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen ist und die weiteren Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen.

Der Ehrensold beträgt gemäß § 8 Abs. 2 ThürKWBG ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung.

Nach den von der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes vorgelegten Unterlagen erfolgten ab der Eingemeindung zum 01.12.2011 folgende Zahlungen:

Merkendorf	165,33 €
Silberfeld	145,00 €
Zadelsdorf	165,33 €.

Die Prüfung der Zahlbeträge des Jahres 2019 hat ergeben, dass dem ehemaligen Bürgermeister von Silberfeld ein Ehrensold über 151,08 € pro Monat gezahlt wurde. Der ehemalige Bürgermeister von Merkendorf erhielt 172,27 €. Die Zahlung an den ehemaligen Bürgermeister von Zadelsdorf erfolgte im Jahr 2019 nicht mehr, da dieser verstorben sei.

Gemäß § 8 Abs. 6 ThürKWBG gelten einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B der Bürgermeister mit dem gleichen Vomhundertsatz unmittelbar für den Ehrensold. Diese Regelung gilt seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 16.08.1993.

Entsprechende Anpassungen wurden auskunftsgemäß letztmalig im Jahr 2014 vorgenommen.

Die Anpassung des Ehrensoldes hätte nach den folgenden Maßstäben erfolgen müssen:

Besoldungsanpassungen	zum 01.10.2011	+ 1,50 %
	zum 01.04.2012	+ 1,90 %
	zum 01.10.2013	+ 2,45 %
	zum 01.08.2014	+ 2,75 %
	zum 01.09.2015	+ 1,90 %
	zum 01.09.2016	+ 2,10 %
	zum 01.01.2017	+ 1,80 %
	zum 01.01.2018	+ 2,35 %
	zum 01.01.2019	+ 3,20 %
	zum 01.01.2020	+ 3,20 %
	zum 01.01.2021	+ 1,40 %

B Die Festsetzung der Höhe des Ehrensoldes für die ehemaligen Bürgermeister erfolgte nicht nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 6 ThürKWBG.

H Die ausstehenden Beträge sind auf Grundlage der von den ehemaligen Gemeinderäten gefassten Beschlüsse unter Beachtung der dreijährigen Verjährungsfrist nach § 195 BGB nachzuzahlen.

Dienstbezüge hauptamtlicher Bürgermeister
Nach § 2 Abs. 1 ThürKomBesV in der Fassung vom 17.10.2019 sind die Ämter der hauptamtlichen Bürgermeister nach der Einwohnerzahl der Gemeinden innerhalb der jeweiligen Größenklassen von 15.001 – 20.000 Einwohner der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet.

Die Zahlung der Dienstbezüge an den Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes erfolgte in entsprechender Höhe.

Dienstaufwandsentschädigung hauptamtlicher Bürgermeister
Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 u. 2 ThürKWBG i.V.m. § 1 ThürDaufwEV. Die Höhe ist jeweils durch Beschluss des Stadtrats im Rahmen der folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der voraussichtlichen Höhe des Aufwands festzusetzen. Der Höchstbetrag der Dienstaufwandsentschädigung wird in § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV nach Einwohnern gestaffelt. Demnach ist der Höchstbetrag von 10.001 – 20.000 Einwohner ab dem 01.01.2019 mit 280 € pro Monat festgelegt.

Entsprechend der Zahlungsanordnung wurde im Jahr 2019 vorerst eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 267,00 € monatlich an den Bürgermeister gezahlt. Mit Bescheid vom 28.11.2019 erfolgte eine nachträgliche Erhöhung zum 01.01.2019 auf 273,00 €.

Ein Beschluss des Stadtrates gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürDaufwEV zur Festlegung der Höhe konnte von der Verwaltung nicht vorgelegt werden. Nach Mitteilung des Hauptamtsleiters erfolgt eine jährliche Anpassung durch Interpolation der gesetzlichen Betragsspanne mit der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Maßgeblich ist die ursprüngliche Festsetzung durch den Stadtrat. Sofern bei diesem Beschluss eine Interpolation der Einwohnerzahl und keine zeitliche Befristung festgelegt wurde, ist die Verfahrensweise der Verwaltung gedeckt.

Erfolgte jedoch keine Beschlussfassung durch den Stadtrat, so ist bis zur Beschlussfassung eine Entschädigung in Höhe von 50 v.H. des maßgeblichen Höchstbetrages (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ThürDaufwEV) zu zahlen.

H Der Sachverhalt ist aufzuklären und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsamt mitzuteilen.

Umlagen

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 6.183.046,34 € an Umlagen zu zahlen.

Die Umlagen teilen sich dabei wie folgt auf:

Art der Umlage	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Kreisumlage	5.468.741,64	5.093.717,64	5.063.273,88	4.727.409,48	4.559.985,96	4.221.047,87
Gewerbesteuerumlage	714.304,70	547.805,35	468.391,64	312.164,80	659.711,76	295.876,64
Gesamt	**6.183.046,34**	**5.641.522,99**	**5.531.665,52**	**5.039.574,28**	**5.219.697,72**	**4.516.924,51**
Einwohner per 31.12.	16.350	16.487	16.594	16.519	16.901	16.948
Umlagen je Einwohner	**378,17**	**342,18**	**333,35**	**305,08**	**308,84**	**266,52**

Die Umlagen im Haushaltsjahr 2019 machten einen Anteil von 21,75 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

Zuweisung für laufende Zwecke Stadtwerke Zeulenroda GmbH (HHSt 86000.71510)
Es wurde ein Zuschuss an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das „Waikiki" in Höhe von 500.000,00 € ausgezahlt. Dieser Zuschuss wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung vom Stadtrat bewilligt.

8.3 Schulden

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Jahr 2019 keinen neuen Kredit aufgenommen. Es wurde zwei Umschuldungen durchgeführt. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse wurden am 12.06.2019 und am 18.09.2019 gefasst. Die ordentliche Tilgung belief sich im Jahr 2019 auf 227.080,28 €.

Stand der Verschuldung 01.01.2019		**2.596.516,61 €**
+	Kreditaufnahme	0,00 €
+	Umschuldung	839.114,86 €
./.	außerordentliche Tilgung	839.114,86 €
./.	ordentliche Tilgung lt. Jahresrechnung	227.080,28 €
+	Rückfluss Darlehen	0,00 €
Stand der Verschuldung 31.12.2019		**2.369.436,33 €**

Der Abgleich der Schuldenstände aus obiger Tabelle mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ergab Übereinstimmung.

Die einzelnen Darlehensverträge entwickelten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bank Darlehensnummer	Stand 01.01.2019	Kredit-aufnahme	Um-schuldung	Schuldendienst			Stand 31.12.2019
					Tilgung		Zinsen	
					ordentlich	außerordentlich		
		€	€	€	€	€	€	€
1.	KfW (2810258BSV)	1.665,86	-	-	674,90	-	0,00	990,96
2.	KfW (4372004BSV)	767,81	-	-	314,96	-	0,00	452,85
3.	KfW (9058283BSV)	3.169,10	-	-	1.269,72	-	0,00	1.899,38
4.	Thüringer Aufbaubank (800 1000 486)	279.114,86	-	-	40.000,00	-	5.022,36	239.114,86
5.	Thüringer Aufbaubank (80 00 000 254)	230.000,00	-	-	40.000,00	-	7.420,00	190.000,00
6.	Thüringer Aufbaubank (800 1001 605)	640.000,00	-	-	40.000,00	-	15.561,30	600.000,00
7.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062571)	437.564,42	-	-	29.902,71	-	6.097,29	407.661,71
8.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062580)	925.612,03	-	-	63.471,73	-	13.528,27	862.140,30
9.	DG Hyp 3031096501	35.102,74	-	-	4.242,22	-	1.357,78	30.860,52
10.	DKB 6700107151	28.787,12	-	-	3.334,90	-	705,10	25.452,22
11.	KfW - DtA (6466271BSV)	4.202,46	-	-	1.681,12	-	0,00	2.521,34
12.	KfW - DtA (178505BSV)	2.273,04	-	-	1.531,84	-	0,00	741,20
13.	Bayern Labo 1000016173	8.257,17	-	-	656,18	-	161,88	7.600,99
Summe		**2.596.516,61**	**0,00**	**0,00**	**227.080,28**	**0,00**	**49.853,98**	**2.369.436,33**

Da die Stadt auf Neuaufnahmen von Krediten verzichtet, gestaltet sich die Verschuldung kontinuierlich rückläufig.

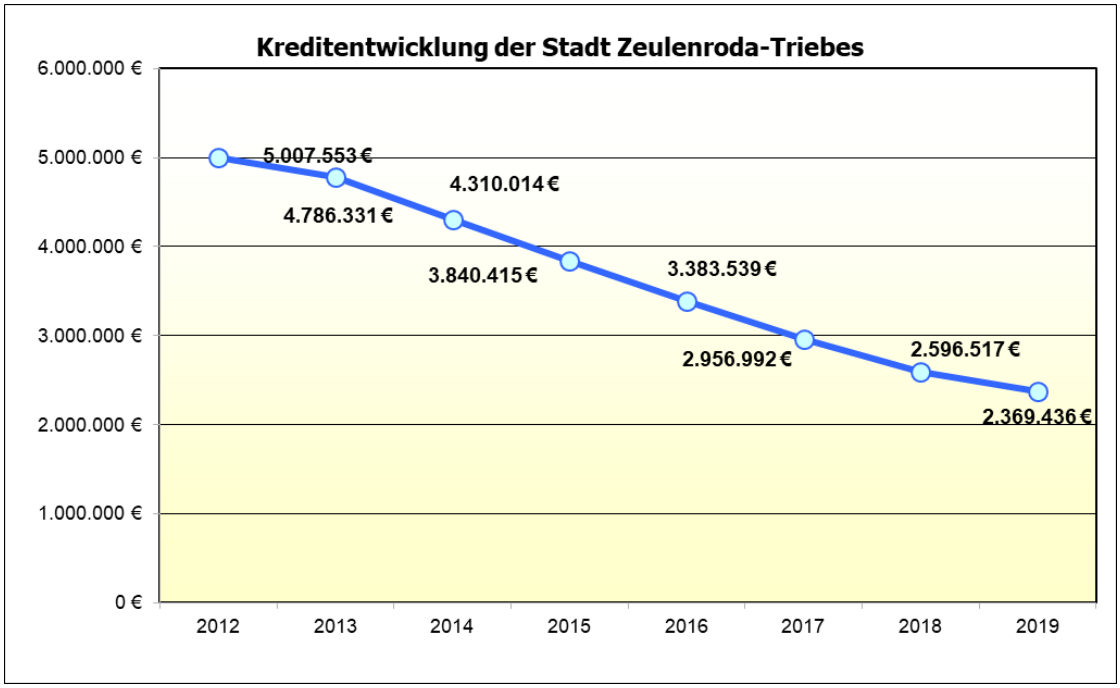

Weiterhin weist die Schuldenübersicht das Darlehen für den Erschließungsträger Gewerbegebiet als **kreditähnliches Rechtsgeschäft** aus.

Stand Darlehen Erschließungsträger Gewerbegebiet 01.01.2019		**340.026,82 €**
./.	Tilgung	181.921,97 €
./.	Erlöse Grundstücksverkäufe (Treuhandkonto)	158.104,85 €
Stand Darlehen Erschließungsträger Gewerbegebiet 31.12.2019		**0,00 €**

Diese Darlehensübernahme basiert auf dem Erschließungstreuhändervertrag mit der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG Bonn vom 25.03.2009 und dem Darlehensvertrag mit der DSK Wiesbaden vom 29.07.2009. Der Anfangsbestand des Darlehens belief sich zum Abschlusstermin auf 1.484.141,14 €. Die Zinsbindung bestand bis zum 31.07.2019.

In der HHSt 79110.98700 werden ab 2017 nur die Tilgungsraten für dieses Darlehen gebucht. Die Zinsen sind im Verwaltungshaushalt in der HHSt 91000.80700 enthalten. Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, die sich auf einem Treuhandkonto befanden, wurden als Tilgung gegengerechnet. In der Schuldenübersicht wurde der Betrag als Berichtigung aufgenommen.

8.4 Bürgschaften

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernahm in den zurückliegenden Jahren Ausfallbürgschaften für Darlehen der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH. Diese Bürgschaftsverpflichtungen gingen auf die Stadtwerke Zeulenroda GmbH über.

Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich nach dem Abgleich mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2019 auf folgende Höhe:

Bürgschaftskredite	Stand 01.01.2019 €	Berichtigung €	Aufnahme €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €
Ausfallbürgschaft Stadtwerke Zeulenroda GmbH	4.753.185,67	0,00	0,00	316.214,73	4.436.970,94
- bei Sparkasse Gera-Greiz	3.067.130,27	0,00	0,00	203.126,17	2.864.004,10
- bei Sparkasse Gera-Greiz	903.439,73	0,00	0,00	28.225,02	875.214,71
- bei Sparkasse Gera-Greiz	782.615,67	0,00	0,00	84.863,54	697.752,13

Die Darstellung der Bürgschaften in der Schuldenübersicht Zeulenroda-Triebes erfolgte korrekt.

Durch die Übernahme der Bürgschaften wurde der Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes auf Jahre risikohaft belastet. Bei einer möglichen Inanspruchnahme, einem Ausfall oder Bedingungseintritt muss die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Absicherung dieses Risikos hält die Stadt vorsorglich Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.872.000,00 € (42,19 % der Bürgschaftsverpflichtung) zweckgebunden vor.

Die Entwicklung der übernommenen Bürgschaften für die Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH stellt sich folgendermaßen dar:

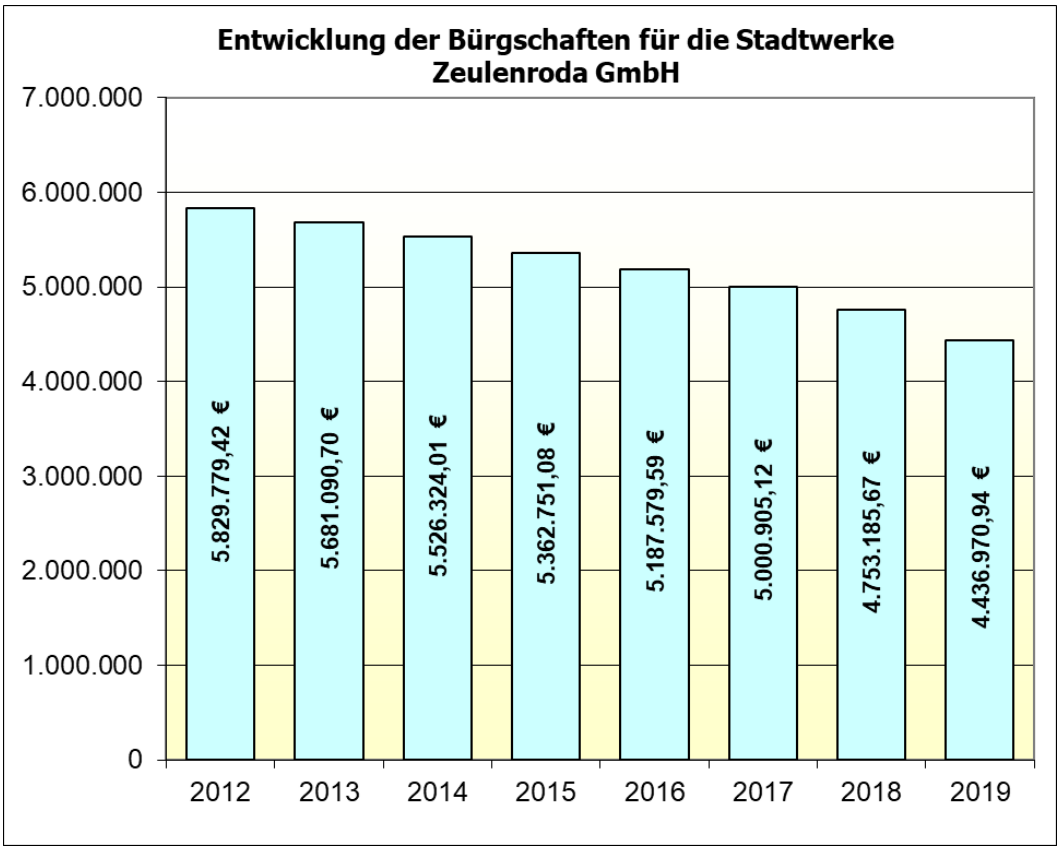

8.5 Leasing

Der Abschluss eines Leasingvertrags ist nach Nr. 8.1.2 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 16.02.2010 ein Rechtsgeschäft, welches einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dieses bedarf nach § 64 Abs. 1 ThürKO grundsätzlich der Genehmigung.

In der Schuldenübersicht nach § 81 Abs. 2 ThürGemHV sind unter Punkt 2.1 die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus Leasingverträgen wie folgt ausgewiesen:

Art	Stand zum 01.01.2019	Kredit-aufnahme	sonst. Abgänge im HH-Jahr	Tilgung 2019	Berichti-gung	Stand zum 31.12.2019
Leasing - Verw.hh	553.541,81 €	43.993,62 €	0,00 €	151.619,52 €	0,00 €	445.915,91 €

In den ausgewiesenen Beträgen sind außer dem Leasing für Kfz noch weitere Leasinggeschäfte für PC´s und Kommunikationstechnik enthalten. Gegenüber 2018 sind die Fahrzeuge und Geräte des wiedereingegliederten Bauhofes im Anfangsbestand enthalten.

Nach Überprüfung der Werte durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine geringe Differenz in Höhe von 69,61 €
bei den Fahrzeugen des Bauhofs festgestellt. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei abgestimmt. Bei der unten aufgeführten Detailübersicht wurden die Werte, die sich aus den Belegen/ der Haushaltsrechnung ergeben, zugrunde gelegt. Die gezahlte Leasingrate war geringer, so dass der auszuweisende Restbetrag entsprechend höher ist.

Im Jahr 2019 wurde ein Fahrzeug und ein Mulcher (Bauhof) an die Leasinghändler zurückgegeben. Ein weiteres Fahrzeug wurde zum Restwert gekauft. Bei zwei Fahrzeugen (Opel Corsa Verwaltung und Citroen Kastenwagen Bauhof) wurde die Laufzeit verlängert. Neue Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte somit im Haushaltsjahr 2019 folgende Entwicklung der Leasingverträge:

Leasinggegenstand	Beginn/Vertragsabschluss	Dauer/ Monate	Leasingpreis brutto	Monatl. Leasingrate	Tilgung Vorjahre	Restwert 01.01.2019	Zugang 2019	Rate in 2019	Restwert 31.12.2019	Bemerkungen Nachzahlung
			€			€		€	€	
Mercedes B 180	24.02.2018	13.06.2018 12.06.2021	11.198,52	311,07	2.053,06	9.145,46	0,00	3.732,84	5.412,62	
VW T6 Kombi Bus ZR-AB 10	28.06.2018	36 27.06.2021	14.651,28	406,98	2.848,86	11.802,42	0,00	4.883,76	6.918,66	
Ford Focus ZR-ZZ 901	25.11.2016	36 31.12.2019	7.236,00	201,00	4.824,00	2.211,00	0,00	2.211,00	0,00	
Opel Corsa ZR-ZZ 900	09.12.2016	36 01.12.2019	3.461,02	94,22	2.330,39	1.130,63	1.130,63	1.130,63	1.130,63	Verlängerung bis 31.12.2020
VW Crafter MTW GRZ-FW 33	01.04.2014	60 bis 01.03.2019	19.920,00	332,00	18.924,00	996,00	0,00	996,00	0,00	
Pritschenaufbau	01.07.2014	24 bis 30.06.2016 + 12 Monate	8.996,40	374,85	6.747,30	11.245,50	0,00	4.498,20	6.747,30	Verlängerung bis 30.06.2021
Multicar Wanderw. ZR-YY 967	23.05.2013	60 bis 23.05.2018 + 30 Monate	68.829,60	1.147,16	75.708,58	21.291,32	305,91	11.268,12	10.329,11	Verlängerung bis 30.11.2020
Telefonanlage	03.02.2011	60 bis 02.02.2016	50.600,68	708,28	56.400,82	17.075,20	21.345,87	9.382,39	29.038,68	Verlängerung bis 2022
Triumph Adler Kopierer	01.01.2015	60 31.12.2019	54.621,00	910,35 neu 928,22	44.018,40	10.602,60	11.924,12	11.263,36	11.263,36	Verlängerung bis 2020
Fahrzeuge Bauhof						468.041,68	9.287,09	102.183,61	375.145,16	
Summen:			239.514,50			85.500,13	43.993,62	151.549,91	445.985,52	0,00

8.6 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 77 Abs. 2 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung 2019 die Übersicht über die Rücklagen bei.

Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Der gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV in der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes berechnete Mindestbestand wird mit einem Betrag von 494.689,00 € ausgewiesen.

Die Stadt weist zum 31.12.2019 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.985.178,03 € (davon 2.113.178,03 € frei verfügbar) aus. Die Stadt Zeulenroda-Triebes wird dem § 20 Abs. 2 ThürGemHV im Jahr 2019 gerecht; der Bestand der Mindestrücklage ist gesichert.

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2019	**2.701.309,20 €**
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	1.283.868,83 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	**3.985.178,03 €**

Von der allgemeinen Rücklage wird entsprechend nachfolgender Übersicht ein Betrag in Höhe von 1.872.000,00 € zweckgebunden vorgehalten:

zweckgebundene Rücklagenmittel	Betrag
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	1.380.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	252.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	240.000,00 €
Gesamt:	**1.872.000,00 €**

Zur Absicherung des Risikoeintritts aus den genehmigten Bürgschaften vom 30.11.2007, vom 20.01.2011 und vom 03.08.2011 hat die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Rücklage dauerhaft Beträge in Höhe von 1.872.000,00 € vorzuhalten.

Somit verbleibt von der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 2.113.178,03 € frei verfügbar. Der Bestand der Mindestrücklage ist damit gesichert.

Die Rücklagen wurden im Jahr 2019 sicher angelegt. Zinsen konnten dabei nicht erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2012 – 2019 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

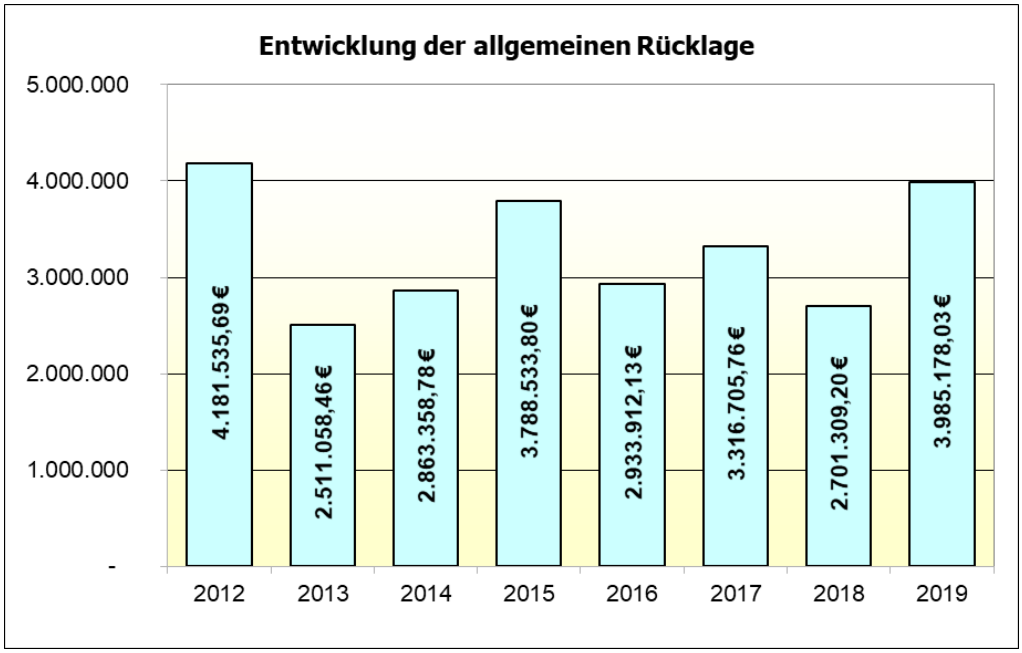

8.7 Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 53a Abs. 1 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Aufgrund der gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung aus dem Jahr 2016 unterlag die Stadt Zeulenroda-Triebes der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das mit Beschluss-Nr. BVZTö-014-2017 vom 15.02.2017 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 24.03.2017 genehmigt. Von den Maßnahmen wurden insbesondere die Anpassung der Hebesätze und Hundesteuern sowie einiger Gebührensatzungen bereits vollzogen. Die erste Fortschreibung erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss am 31.01.2018.

Der Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kam die Stadt im Haushaltsjahr 2019 nicht nach. Mit Bescheid vom 19.09.2019 wurde der Stadt der Stadt die Fortschreibung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes aufgegeben. Die erfolgte nicht, so dass die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme diese mit Bescheid vom 28.10.2020 erlassen hat.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes wird deshalb in den Folgejahren erfolgen.

8.8 Dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Ausgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden. Eine fortwährende Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze ist Indikator für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune.

		Haushaltsplan	Rechnungs-ergebnis 2019
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	28.151.137,00 €	28.424.481,51 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführungen vom VmHH (280)	0,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		**28.151.137,00 €**	**28.424.481,51 €**
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	28.151.137,00 €	28.424.481,51 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	227.200,00 €	227.080,28 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	232.000,00 €	181.921,97 €
+	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VmHH (86)	1.329.579,00 €	3.213.745,98 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		**27.280.758,00 €**	**25.619.737,78 €**
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	28.151.137,00 €	28.424.481,51 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	27.280.758,00 €	25.619.737,78 €
Überschuss "freie Finanzspitze"		**870.379,00 €**	**2.804.743,73 €**
Fehlbetrag lfd. Rechnung			

Die Jahresrechnung ergab anstatt eines geplanten Überschusses in Höhe von 870.379 € einen Überschuss in Höhe von 2.804.743,73 €.

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit erfüllt.

Bei der Stadt Zeulenroda-Triebes nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:

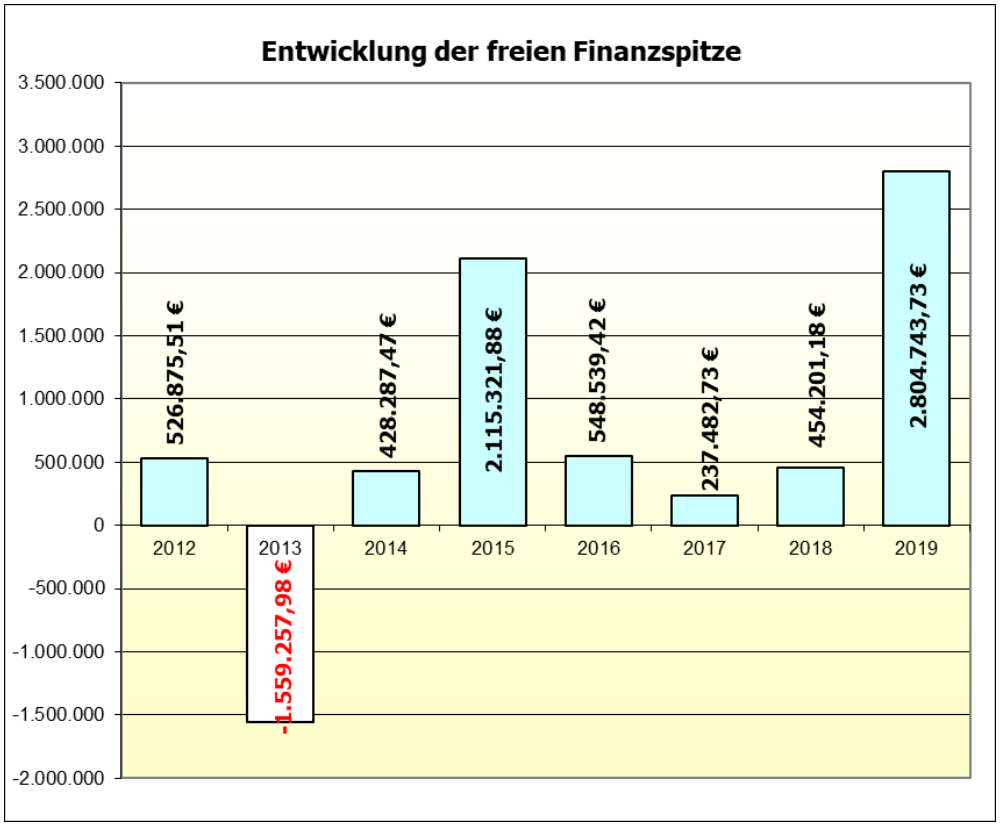

8.9 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	932.298,43 €
	Minderausgaben	1.738.996,09 €
	Abgang Kassenausgabereste / Haushaltsausgabereste	0,00 €
	Summe:	**2.671.294,52 €**

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	641.152,07 €
	Mehrausgaben (üpl)	104.608,97 €
	Mehrausgaben (apl)	13.030,00 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	17.801,85 €
	neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
	Summe:	**776.592,89 €**

Im Verwaltungshaushalt ergab sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.894.701,63 €. Statt einer geplanten Zuführung in Höhe von 1.329.579 € konnten dem Vermögenshaushalt 3.213.745,98 € zugeführt werden. Vor allem Steuermehreinnahmen und geringere Personal- und Sachausgaben führten zu diesen Haushaltsverbesserungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	2.024.102,50 €
	Minderausgaben	2.310.855,38 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	6.273.077,71 €
	neue Haushaltseinnahmereste	641.600,00 €
	Summe:	**11.249.635,59 €**

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	1.745.827,13 €
	Mehrausgaben (üpl)	33.027,93 €
	Mehrausgaben (apl)	5.468,80 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	1.821,42 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	6.266.711,33 €
	neue Haushaltsausgabereste	1.976.958,50 €
	Summe:	**10.029.815,11 €**

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1.219.820,48 €. Statt einer geplanten Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 74.583 € konnten dieser weitere 1.209.285,83 € zugeführt werden. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2019 ist als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2019 in Höhe von 3.213.745,98 € realisiert werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Stadt Zeulenroda-Triebes ein Überschuss in Höhe von 2.804.743,73 €.

Der allgemeinen Rücklage wurden Mittel in Höhe von 1.283.868,83 € zugeführt. Die Mindestrücklage ist unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagenmittel gesichert. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise und festgestellten Beanstandungen sind künftig zu beachten!

9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Der Prüfbericht ist deshalb vor der Beschlussfassung dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 17.12.2021

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt

Klippstein
Prüfer

Trillitzsch
Amtsleiterin